



 THEMENDOSSIER

Gemeinsam gegen Schulabsentismus

Kommunale Herausforderungen,
Strategien und Chancen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

deutsche kinder-
und jugendstiftung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Agentur Großstädte

Impressum

Herausgeberin

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin
Tel.: (030) 25 76 76-0
www.dkjs.de
info@dkjs.de

Diese Publikation wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des Programms Transferagentur für Großstädte angefertigt. Die Transferagentur für Großstädte unterstützt Städte im Aufbau eines datengestützten Bildungsmanagements. Sie wird als Vorhaben der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Partnerinnen sind die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., die Bürgerstiftung Bremen, die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung.

www.transferagentur-grossstaedte.de

Redaktion

Sabrina Dietrich, Senem Kaya

Bildnachweis

DKJS (S. 5, S. 14, S. 26, S. 30), Jann Willken (Titel, S. 6, S. 9, S. 13), Julia Kühn (S. 10), Karl-Heinz Bahn (S. 19), Marcus Lenk (S. 28), Pekka Helstelä (S. 20), Piero Chiussi (S. 18), Privat (S. 2, S. 7, S. 24, S. 33), Stadt Gelsenkirchen (S. 22)

Gestaltung

Studio GOOD, Berlin

Druck

LASERLINE GmbH

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ein. Für dieses Ziel bringt die DKJS Akteur:innen aus Staat, Wirtschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen und entwickelt mit ihnen praktische Antworten auf aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem.

© DKJS 2023

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Themendossier



von Elmar Dörfers und Moritz Schnitger,
Transferagentur für Großstädte

Stand: Juli 2023

Alle Themendossiers der Transferagentur für Großstädte finden Sie unter www.transferagentur-grossstaedte.de/publikationen

Inhalt

- 05 Einleitung
- 06 Kapitel 1: Blick aus der Wissenschaft**
- 06 Wissenschaftlich-praktische Perspektiven auf Schulabsentismus und schulische sowie kommunale Handlungsmöglichkeiten
Ein Gastbeitrag von Prof. Dr. Heinrich Ricking, Universität Leipzig
- 10 Daten als Steuerungsgrundlage im Handlungsfeld Schulabsentismus
- 14 Kapitel 2: Blick in die kommunale Praxis**
- 14 Kommunale Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Schulabsentismus
- 16 Wirkung von DKBM auf die zentralen Akteur:innen im Bereich Schulabsentismus
- 18 Handlungsleitfäden aus der kommunalen Praxis
 - 1. Handlungsleitfaden Berlin-Neukölln
 - 2. Handlungsleitfaden Gelsenkirchen
- 26 Pädagogik vor Strafe:
Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung Braunschweig
- 30 Vorbeugen statt reagieren:
Schulvermeidung präventiv begegnen an Grundschulen in Düsseldorf
- 34 Auf den Punkt gebracht
- 35 Endnoten**



Einleitung

Die Schulgesetze der Länder sind eindeutig: Alle Kinder haben das Recht, an Bildung zu partizipieren und einen bestmöglichen Abschluss zu erreichen. Schulabsentismus gefährdet die Verwirklichung dieses Rechts und reduziert dadurch nicht nur den Bildungserfolg des Kindes, sondern wirkt sich ebenso negativ auf seine späteren beruflichen wie auch gesellschaftlichen Teilhabechancen aus. Die gesellschaftlichen Folgekosten von Schulabsentismus auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene sind deshalb nicht nur vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels und der steigenden kommunalen Sozialausgaben immens.

Für Kommunen besteht akuter Handlungsbedarf. Um dabei erfolgreich zu sein, müssen Antworten auf Fragen gefunden werden, wie:

- Welche Steuerungsmöglichkeit hat Kommune, um im Handlungsfeld Schulabsentismus strategisch, präventiv und nachhaltig tätig zu werden?
- Welche Akteur:innen sind im Handlungsfeld besonders relevant und wie können diese strategisch eingebunden werden?
- Welche Instrumente kann Kommune nutzen, um Schulabsentismus praxisnah zu bewältigen und präventiv vorzubeugen?

Die Auseinandersetzung mit den strukturellen und strategischen Möglichkeiten von Kommune ist Ausgangspunkt dieses Dossiers. Im ersten Teil wird das Phänomen Schulabsentismus zunächst aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet, es werden zentrale Herausforderungen diskutiert und grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten der Kommune mit besonderem Blick auf das Thema Daten und den Steuerungsansatz des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) skizziert.

Professor Heinrich Ricking geht im ersten Kapitel aus wissenschaftlicher Sicht auf das Phänomen ein und zeigt in seinem Artikel die unterschiedlichen Gründe und Dimensionen von Schulabsentismus auf. Darüber hinaus macht er deutlich, dass Schulabsentismus möglichst früh, d. h. in der Schule, präventiv begegnet werden muss. Er stellt dar, was vor allem diese hier leisten kann, und welche kommunalen Möglichkeiten zur Prävention und Bewältigung von Schulabsentismus existieren.

Kommunale Handlungsbedarfe und -möglichkeiten im Bildungsbereich leiten sich maßgeblich aus den zur Verfügung stehenden Daten ab. Im Bereich Schulabsentismus fehlt es häufig an systematischen Datenerfassungssystemen sowie einer systematisierten Weiterleitung von individuellen Falldaten und somit auch an aggregierten Steuerungsdaten für die strategische Ebene. Ausgehend von der Frage, wozu es welche Daten im Handlungsfeld Schulabsentismus braucht, werden im zweiten Textbeitrag die kommunalen Herausforderungen im Bereich Datenerhebung und -transfer problematisiert sowie Handlungsansätze aus der kommunalen Praxis aufbereitet.

Daran anschließend werden kommunale Steuerungsmöglichkeiten dargestellt und Möglichkeiten durch DKBM aufgezeigt. Anhand der Kernelemente des DKBM wird dargestellt, wie dieses dazu beitragen kann, eine langfristige Strategie auf Grundlage datenbasierter, objektiver Bedarfe zu entwickeln und eine nachhaltige Bearbeitung von Schulabsentismus durch gezielte Kooperation und Koordination zu ermöglichen. Eine grafische Zusammenfassung zeigt, wie sich das DKBM im Idealfall auf das Handeln der relevanten Akteur:innen im Bereich Schulabsentismus auswirkt.

Der zweite Teil des Themendossiers bietet Einblicke in kommunale Praxisbeispiele. Es werden kommunale



Schulabsentismus – ein komplexes Phänomen mit vielen Begriffen

Für das Phänomen Schulabsentismus existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Begriffen, um die unterschiedlichen Erscheinungsformen zu beschreiben (siehe Textbeitrag Prof. Dr. Heinrich Ricking). „Schulabsentismus“ hat sich dabei als akademischer und wissenschaftlicher Oberbegriff im Fachdiskurs etabliert. In der Praxis wird der Begriff kaum verwendet, da er unnötige Verständigungshürden konstruiert und die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe erschwert. Während der Lektüre werden Ihnen daher Begriffe wie **Schuldistanz**, **Schulvermeidung** und **Schulverweigerung** begegnen, die an dieser Stelle synonym zu Schulabsentismus verstanden werden können.

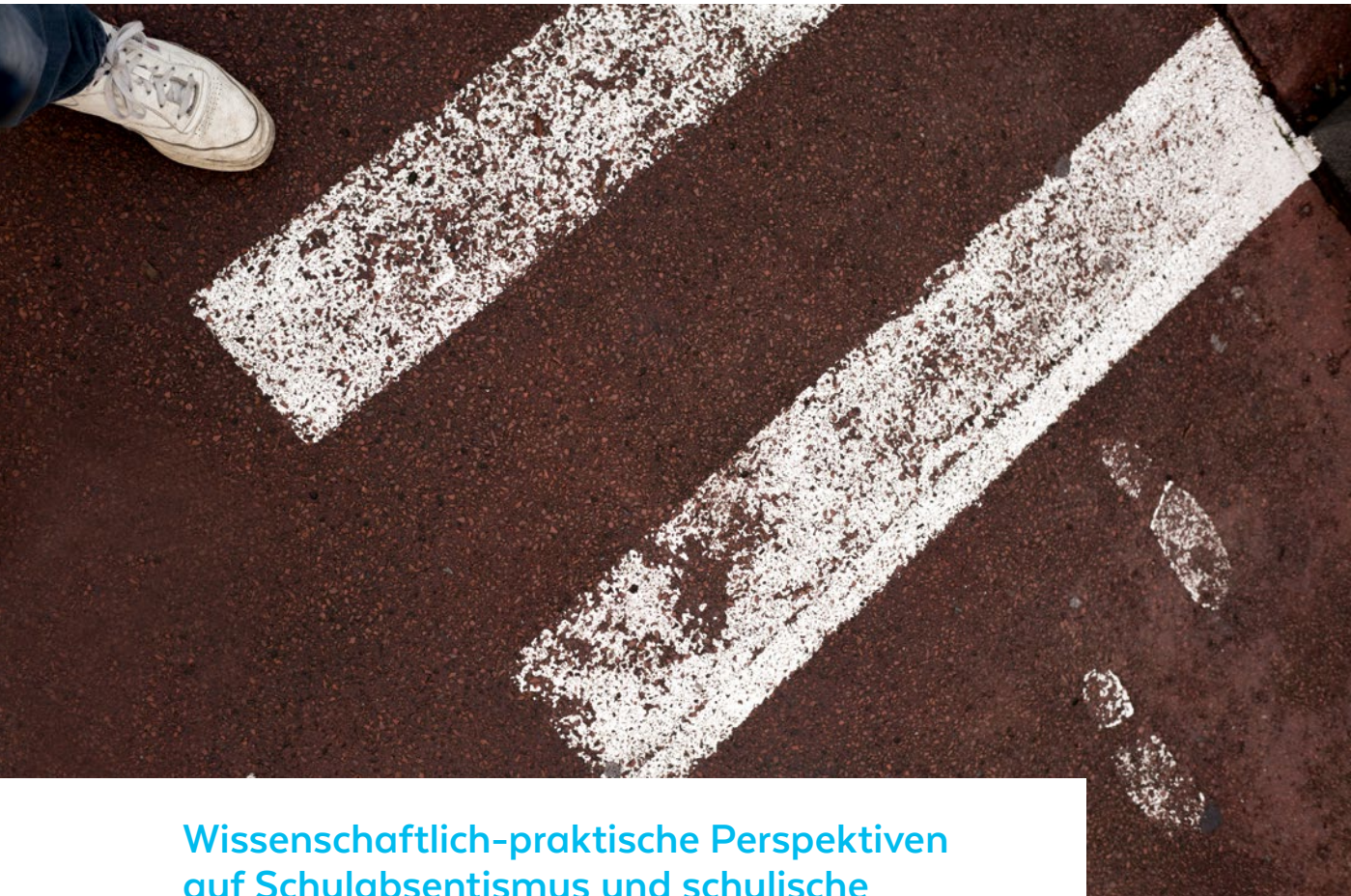
Steuerungsinstrumente wie Handlungsleitfäden und eine Koordinierungsstelle Schulverweigerung sowie ein präventiver Ansatz vorgestellt.

Die Entwicklung von Handlungsleitfäden im Bereich Schulabsentismus stellt häufig den Ausgangspunkt für Kommunen dar, um sich dem Bereich Schulabsentismus intensiver zu widmen. Im strukturierten Vergleich der Praxisbeispiele Berlin-Neukölln und Gelsenkirchen werden die Entstehungshintergründe, der Aufbau und die Implementierung der Handlungsleitfäden in die Praxis dargestellt und deren Erfolgsfaktoren reflektiert.

Als ein weiteres kommunales Steuerungsinstrument haben sich Koordinierungsstellen bewährt. Im anschließenden Textbeitrag wird die Koordinierungsstelle Schulverweigerung Braunschweig vorgestellt. Sie agiert

sowohl auf strategischer Ebene und organisiert die unterschiedlichen Akteur:innen im Handlungsfeld, als auch auf Einzelfallebene und arbeitet direkt mit schulvermeidenden Jugendlichen zusammen.

Zum Abschluss wird der Blick auf die Landeshauptstadt Düsseldorf gerichtet. In Düsseldorf nimmt das Bildungsbüro eine zentrale Rolle bei der Steuerung, Datenerfassung und Koordination im Bereich Schulabsentismus ein. In Düsseldorf steht der präventive Ansatz, Schulabsentismus möglichst früh zu begegnen, im Vordergrund. Als Teil eines internationalen Forschungsprojektes werden hierzu Expert:innenteams an Düsseldorfer Grundschulen installiert, die besonders für das Thema Schulabsentismus qualifiziert und sensibilisiert sind und als verantwortliche Ansprechpartner:innen die Entwicklungsprozesse begleiten.



Wissenschaftlich-praktische Perspektiven auf Schulabsentismus und schulische sowie kommunale Handlungsmöglichkeiten

Von Professor Heinrich Ricking, Universität Leipzig

Für ein integriertes Leben in unserer Gesellschaft schafft ein regelmäßiger Schulbesuch, der bei Schüler:innen zu erfolgreichen Lern- und Entwicklungsprozessen führt, eine maßgebliche Voraussetzung. Ohne Anwesenheit kann die Schule ihre Funktion in Bezug auf Bildung und Erziehung nicht erfüllen. So zeigen deutliche Schulbesuchsprobleme individuelle (erschwerete Bildungspartizipation, oftmals kein Berufsabschluss, erschwerete Arbeitsmarktpartizipation, erhöhte Delinquenz, ...) und gesellschaftliche Folgewirkungen (Notwendigkeit von Nachqualifizierungen mit geringeren Erfolgsaussichten, verstärkte staatliche Transferzahlungen, etc.) auf

kommunaler Ebene. Der Prävention von nicht autorisierten Schulversäumnissen kommt daher eine erhebliche Bedeutung im öffentlichen Bildungswesen zu. Diverse Akteur:innen haben im Rahmen einer übergreifenden Verantwortung die Aufgabe, ein abgestimmtes System von Bedingungen und Handlungsoptionen zu entwickeln und zu unterstützen, das, durch Kommunen, Schulbehörden und Schulen konzeptionell verankert, das Management von Schulabsentismus leiten sollte. Dieser Ansatz der fachlichen Bearbeitung illegitimer Schulversäumnisse setzt eine (multi-)professionelle Kooperation der kommunalen Bildungsakteur:innen voraus.



Prof. Heinrich Ricking

ist Experte im Thema Schulabsentismus und hat hierzu eine Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht sowie einschlägige Forschungsprojekte begleitet. Er ist als Professor am Institut für Förderpädagogik der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig für emotionale und soziale Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Kontexte tätig.

Erscheinungsformen von Schulabsentismus

Schulabsentismus soll hier als Oberbegriff für unautorisierte Fehlzeiten in der Schule fungieren. Mit Blick auf die Bedingungsfaktoren des Schulabsentismus ist die Differenzierung von drei Formgruppen in der Forschung gut begründet. Neben dem Zurückhalten, bei dem die Fehlzeiten von Erziehungsberechtigten herbeigeführt oder toleriert werden, unterscheidet die Wissenschaft disziplinübergreifend zwischen aversivem Schulschwänzen und angstbedingter Schulmeidung, wobei auch von Fällen mit gemischter Symptomatik auszugehen ist.¹ Diese Klassifikation kennzeichnet Schulabsentismus als facettenreiches Phänomen mit vielen möglichen Ursachen, Verläufen, Intensitäten und Folgen.

Spezifisch für das Schulschwänzen ist das Aussetzen von Unterricht zugunsten einer angenehmeren Aktivität v. a. im außerhäuslichen Bereich während des Vormittags oft im Kontext einer beträchtlichen Schulaversion, die geprägt ist von negativen, abweisenden Gedanken und Gefühlen gegenüber der Schule. Leistungsthematische Erfahrungen (z. B. schlechte Noten, Klassenwiederholungen), soziale Akzeptanzprobleme, Schulstrafen und -ausschlüsse wie auch ein konfliktreiches Interaktionsgeschehen prägen nicht selten die schulische Lerngeschichte der Schüler:innen.² Diese ist vielfach Teil einer Multiproblemlage, die im familialen Bereich durch Bildungsdistanz, Erziehungsinsuffizienz, mangelnde Aufsicht und Unterstützung sowie unzureichende sozio-emotionale Haltstrukturen markiert ist.

Angst kann als ein negativ empfundener emotionaler Zustand beschrieben werden, der auf eine als bedrohlich erlebte Situation zurückzuführen ist und u. a. Meidungsverhalten hervorruft. Bei der angstbedingten Schulmeidung (auch: Schulverweigerung) können soziale Ängste ursächlich sein (wie beispielsweise beim Mobbing bzw. Bullying) oder einen Leistungsbezug aufweisen (z. B. Prüfungs- oder Versagensangst).³ Diese Problematiken sind zumindest teilweise in der Schule verortet und sollten nach Möglichkeit dort mit angemessenen pädagogischen Mitteln bearbeitet werden. Unter den nicht schulbezogenen Ängsten ist v. a. die Trennungsangst erwähnenswert, also die Angst des (Grund-)Schulkindes, durch den Schulbesuch von der Mutter oder einer anderen Bezugsperson getrennt zu werden.⁴

Dem aktuellen Forschungsstand zufolge stellt das Zurückhalten bzw. Fernhalten von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern/Erziehungsberechtigten eine relevante, aber relativ diffuse Sammelkategorie dar.⁵ Entscheidendes Kriterium ist das Einverständnis, die Unterstützung oder Duldung der nicht legitimierten Versäumnisse durch die Erziehungsberechtigten. Deren Rollen sind dabei mannigfaltig und reichen vom aktiven Verhindern des Schulbesuchs, über eine zustimmende bis hin zu einer billigenden bzw. tolerierenden Haltung. Dahinter liegen diverse Bedingungskonstellationen: Beispielsweise können pflegerische Tätigkeiten in der Familie eine Ursache für diesen Schulabsentismus sein. Daneben bedingen mitunter psychische Erkrankungen der Erziehungsberechtigten, dass sie sich nicht für den Schulbesuch einsetzen. Manche Eltern stellen die Schulpflicht in Frage und ziehen es vor, ihre Kinder selbst zuhause zu unterrichten. Wenn die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule nur durch beidseitiges Zusammenwirken mit Blick auf ein Ziel eingelöst werden kann, impliziert diese Form des Schulabsentismus Herausforderungen, die aus schulischer Sicht besonders schwierig zu handhaben sind.

Häufigkeit und Verteilung

Studien zu Häufigkeiten und Verteilungen von Fehlzeiten in Schulen berichten übereinstimmend von einem Ansteigen der Fehlquoten ab Klasse 5 mit Höchstwerten zumeist in den 8. oder 9. Jahrgängen.⁶ Dabei werden überwiegend ausgeglichene Relationen zwischen den Geschlechtern ermittelt. Massive Formen von Schulabsentismus mit hohen Fehlzeiten oder chronischen Ausprägungen bis zum Schulabbruch weisen etwa 3 bis 5 Prozent eines Jahrgangs im Sekundarbereich auf.⁷ Dabei zeigt sich, dass die Distanzierung von der Schule als langfristiger Prozess oder als Drift aufgefasst werden kann, der oft mit einer schulablehnenden Haltung beginnt, sich kontinuierlich aufbaut, sich später in Schulabsentismus manifestiert und nicht selten im Dropout endet.⁸ In allen Schulen treten illegitime Versäumnisse auf – hohe Fehlquoten werden allerdings gehäuft in

Schulen mit eher niedrigen akademischen Anforderungen gemessen, in denen sich vorwiegend Schüler:innen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sammeln. In besonders betroffenen Schulen ist eine Eskalation der Schulbesuchsproblematik mit erheblichen Fehlzeiten beobachtbar, die die Funktionsfähigkeit der Einrichtung in Frage stellen können.

Präventive Handlungsansätze und -ziele auf Schulebene

Zur Frage schulischer Handlungsmöglichkeiten liegen in der Forschungsliteratur diverse Konzeptentwürfe vor, die zu einer signifikanten Verringerung des Absentismusaufkommens, zu einer höheren schulischen Partizipation sowie zu mehr Schulzufriedenheit bei den Schüler:innen führen können.⁹ Um in präventiver Hinsicht gute Bedingungen für eine hohe Anwesenheit und Partizipation unter den Schüler:innen zu erreichen, arbeiten Schulen u. a. an folgenden Entwicklungszielen:

- **Haltung:** Das Gegenstandsverständnis vom Schulabsentismus bestimmt häufig den konkreten Umgang mit Schulversäumnissen. Zählt die Prävention von Fehlzeiten zum pädagogischen Aufgabenbereich in einer Schule oder finden v. a. rechtliche Strafmaßnahmen Einsatz?
- **Schulklima:** Das soziale Klima in der Schule, das sich im subjektiven Wohlbefinden, in Angstfreiheit und positiven Beziehungsqualitäten erleben lässt, wirkt sich auch auf das Schulbesuchsverhalten aus.
- **Monitoring:** Ist die Schüler:inwesenheit im Fokus der Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiter:innen? Sind angemessene Routinen in der Datenaufzeichnung etabliert?
- **Expert:in im Kollegium:** Ein hoher fachlicher Kenntnisstand zum Schulabsentismus (z. B. über Risikofaktoren, diagnostische Optionen, schulnahe Prävention und Intervention) sollte im Kollegium vorhanden sein. Eine Person aus dem Kollegium, die sich besonders intensiv mit dem Thema auseinandersetzt und über Beratungskompetenz verfügt, kann als Expert:in und Ansprechperson fungieren.
- **Elternkooperation:** Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Lehrer:innen gilt als eines der effektivsten Mittel zur Absentismusprävention und -intervention. Eltern und Lehrer:innen sollten Vereinbarungen treffen, die den Austausch strukturieren und so die Basis schaffen für eine gesicherte Interaktion und Verbindlichkeit.

Auch wenn Schulen ihre Chancen nutzen und der Prävention, dem Vorbeugen von Schulversäumnissen, in ihrem Hause große Bedeutung beimessen, benötigen sie Leitlinien für auftretende Versäumnisse. Grundsätzlich wichtig ist das Wahrnehmen der Fehlzeit, die Reaktion der Schule und die Begleitung: Einer bemerkten unerlaubten Fehlzeit sollte ohne große Verzögerung eine

Reaktion der Schule folgen, die idealerweise in eine Begleitung des Reintegrationsprozesses mündet.¹⁰ Jede Schule sollte dabei alle Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich ausschöpfen, bevor Hilfe von außen initiiert oder eine rechtliche Maßnahme ergriffen wird. Zunächst ist es wichtig, ein möglichst schulweit angewandtes Handlungskonzept zu nutzen. Dieses enthält Regelungen zum Umgang mit Fehlzeiten und strukturiert den Handlungsprozess.

Handlungsmöglichkeiten im kommunalen Bereich: Netzwerke bilden und Koordinierungsstellen einrichten

Beim Umgang mit Schulabsentismus ist mit Fällen zu rechnen, die von Schulen mit den dort vorgehaltenen Mitteln nicht erfolgreich zu bearbeiten sind. Sie benötigen Unterstützung durch spezifische Dienste von außen und eine funktionierende multiprofessionelle Kooperation. Vernetzungen mit Jugendamt und Schulpsychologie, mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit regionalen Beratungs- und Koordinierungsstellen, mit der Polizei und Institutionen alternativer Beschulung sind geboten. Die Kommunen spielen dabei eine besondere Rolle, da sie als Trägerin (nicht nur) von Bildungseinrichtungen an vielen Entscheidungen beteiligt sind, die Handlungsoptionen eröffnen oder begrenzen.

Ein wichtiges Handlungsfeld in der Kooperation zwischen Schulen und Kommunen ist die notwendige Digitalisierung, die u. a. das digitale Klassenbuch betrifft. Es ermöglicht die Registrierung und Verarbeitung von elektronischen Daten zur An- und Abwesenheit. Um die Anwesenheits- bzw. Fehlquoten zu messen und eine datenbasierte Handlungsfähigkeit in Schulen zu ermöglichen, ist eine systematische digitale Erfassung von Schulversäumnissen in Echtzeit zu gewährleisten. Datenbasiertes Handeln in Schulen bietet die Chance, präventive wie auch interventive Maßnahmen deutlich besser zu zuschneiden und zu optimieren.¹¹

Häufig basieren Maßnahmen im Kontext von Schulabsentismus auf der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, insbesondere in Fällen schulferner Genese oder massiver Intensität. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet ein breites Angebot an sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten für die betroffenen Schüler:innen, aber auch für Eltern, die angesichts ihrer Lebenssituation nicht in der Lage sind, eine Erziehung zum Wohle ihres Kindes umzusetzen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sind diverse Regelungen enthalten, die für das Thema Schulabsentismus relevant sind. Erwähnenswert sind hier vor allem der § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), der § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der § 13 (Jugendsozialarbeit), die § 27 ff. (Hilfen zur Erziehung), der § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie der § 81 (strukturelle Zusammenarbeit mit



anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen). Da explizite Aussagen über den Umgang der Jugendhilfe mit Schulabsentismus im SGB VIII nicht enthalten sind, werden Unterstützungsangebote zumeist fallbezogen ausgeformt und angewandt.

Manche Schulen und deren Schulträger, die es vorziehen, Schulpflichtverletzungen auf rechtliche Art zu ahnden, versuchen über Bußgelder, Zwangszuführungen oder Arreststrafen die säumigen Jugendlichen oder Sorgeberechtigten auf ihre Pflicht hinzuweisen.¹² Über die Wirksamkeit dieser in allen Bundesländern möglichen, aber durchaus nicht einheitlich angewandten Praxis, ist nichts bekannt. Jedoch ist die Zahl derjenigen nicht klein, die den Sinn wie auch die Effektivität der punitiven Strategie bezweifeln.¹³ Behördlich ist es vielfach das Ordnungsamt, das sich mit diesen Verfahren beschäftigt. Sinnvoller ist eine Einrichtung, die es bereits in einigen Städten gibt, und als Koordinierungsstelle Schulbesuch bezeichnet werden kann und bei denen die Mittel der Schule einzuwirken, erschöpft sind. Ihre Hauptaufgaben bestehen darin, eine Fallklärung zu betreiben und – darauf aufbauend – eine angemessene und zielführende Förderung häufig im Rahmen eines Case-Managements anzubahnen.

In diesem Kontext macht es ebenso viel Sinn, die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle und den zugehörigen Schulen abzustimmen und zu vereinheitlichen. Ein Ergebnis dieser Strukturgebung können sogenannte Handlungsleitfäden sein, die das gezielte Handeln der Akteur:innen in und um Schule herum nach dem Prinzip der Subsidiarität leiten und so Voraussetzungen für kooperative Maßnahmen definieren und die notwendigen förderlichen Aktivitäten im Sinne von Pfadmodellen auch prozessbezogen organisieren.

In diesem Zusammenhang sind auch die Problemlagen zu betrachten, die für die Initiierung und Aufrechterhaltung von schulmeidenden Verhaltensmustern verantwortlich sind. Gehen wir davon aus, dass häufiger Schulabsentismus auch als Problemindikator verstanden werden kann, hat der:die säumige Schüler:in vielfach einen Bedarf nach einem klärenden Gespräch, in dem offen über die Verhältnisse gesprochen werden kann, die zum Schulabsentismus führen. So können Themen wie Angst, Leistungsdruck, familiäre Schwierigkeiten, Drogenkonsum oder Selbstwertzweifel in Beratungsangeboten aufgearbeitet werden, sodass in der Konsequenz ein regelmäßiger Schulbesuch erleichtert wird. Im schulischen Setting sind einerseits Beratungslehrer:innen etabliert und auch die Schulsozialarbeit findet hier ein Betätigungsfeld, im kommunalen Umfeld sind schulpyschologische Dienste wie auch Beratungsstellen zu nennen.

Auch in Zeiten zunehmend inklusiven Unterrichts gibt es Schüler:innen, die temporär auf eine besondere pädagogische Betreuung angewiesen sind. Oft sind es Kommunen, die diese Formen alternativer Beschulung vorhalten. Um Unterricht sowie außerunterrichtliche Förderung innerhalb eines individualisierten Ansatzes von Sonder- und Sozialpädagogik wie auch weiteren Professionen umzusetzen, ist ein überschaubares Setting mit bis zu 15 Plätzen geboten. Die Kinder und Jugendlichen weisen oft erhebliche Förderbedarfe auf, die eine beziehungs- und bindungsintensive Pädagogik, alternative didaktische Ansätze, eine eingehende Kooperation mit Erziehungsberechtigten und die Zusammenarbeit in Netzwerken unterstützender Dienste implizieren. Diese Einrichtungen setzen zumeist innerhalb eines rehabilitativen Ansatzes dort an, wo sich schulaversives Verhalten schon relativ tief verwurzelt hat.



Daten als Steuerungsgrundlage im Handlungsfeld Schulabsentismus

Wie viele Schüler:innen sind eigentlich von schulvermeidendem Verhalten betroffen? An welchen Schulen und in welchen Klassen(-stufen) tritt das Phänomen gehäuft auf? Um auf kommunaler Ebene effektive Unterstützungsstrukturen aufzubauen, braucht es **Kenntnisse zur örtlichen Bedarfs- und Versorgungslage**. Daten können Antworten auf diese grundlegenden Fragen geben und bspw. klären, ob Fachkräfte auf schulvermeidendes Verhalten reagieren, bevor sich dieses verfestigen kann; ob die betroffenen Schüler:innen durch die bestehenden pädagogischen und sozialarbeiterischen Angebote bzw. Maßnahmen erreicht werden und was es darüber hinaus noch an Unterstützungsangeboten braucht.

Grundsätzlich lassen sich zwei Handlungsebenen unterscheiden, für deren wirksame Gestaltung eine gute Datengrundlage notwendig ist:

Steuerung: Auf Steuerungsebene braucht es Daten, die es den Verantwortlichen ermöglichen, den Handlungsbedarf zu quantifizieren und das Thema so auf politisch-administrativer Leitungsebene zu setzen. Ist ein politischer Auftrag erteilt, braucht es insbesondere Daten, die helfen, zentrale Handlungsbedarfe zu identifizieren, z. B. bestimmte Schulen, die schwerpunktmäßig von schulvermeidendem Verhalten betroffen sind. In der Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungsakteur:innen braucht es dann vor allem Daten zur Maßnahmenentwicklung und deren Evaluation.

Case-Management: Für die individuelle Fallbearbeitung, das sogenannte Case-Management, werden zuallererst

aktuelle Daten zu den Fehlzeiten der Kinder und Jugendlichen benötigt. Diese helfen, Schüler:innen mit schulvermeidendem Verhalten zu identifizieren und möglichst frühzeitig reagieren zu können. In der Bearbeitung der einzelnen Fälle brauchen die beteiligten Akteur:innen zunächst Hintergrunddaten zum Einzelfall selbst (schulische Situation, familiäres Umfeld, etc.) und dann vor allem Prozessdaten zu den einzelnen pädagogischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen sowie deren Wirkung.

Insgesamt zeigt der Steuerungsansatz des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM), dass Daten eine entscheidende Grundlage für passgenauere und bedarfsgerechtere Prozesse der kommunalen Maßnahmenentwicklung bieten, auch im Handlungsfeld Schulabsentismus. Zum einen dadurch, dass sie helfen, Bedarfe zu identifizieren und Sachverhalte zu objektivieren. Vor allem aber auch dadurch, dass sie Gesprächsanlässe für und in Steuerungsprozesse(n) schaffen, in denen das Fachwissen der Akteur:innen mit objektiven Daten verknüpft wird und auf dieser Basis entwickelte Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft werden können. Daten und Steuerung sind zwei Seiten der „Wirksamkeitsmedaille“ und gehen im Handlungsfeld Schulabsentismus Hand in Hand.

Datenerhebung und Datentransfer – grundlegende Herausforderungen

Das Handlungsfeld „Schulvermeidung“ ist bisher von einem Mangel an aufbereitenden Daten und durch einen voraussetzungsreichen Datentransfer geprägt.

Unterschiedliche Datenbedarfe und Zugänge auf der Ebene von Steuerung und Case-Management

Steuerung	Case-Management
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfe sichtbar machen • passgenaue und wirksame Maßnahmen entwickeln • Evaluation der Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Interventionen ermöglichen • Zugriff aller relevanten Akteur:innen auf notwendige Case- bzw. Prozessdaten ermöglichen • Multiprofessionellen Austausch zu abgestimmten individuellen Handlungsplänen befördern
<p>Datentypen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallzahlen bezogen auf Schulen/Schultypen/Sozialräume/etc. in Form von z. B. Fehlzeiten/Schulversäumnisanzeigen/Ordnungswidrigkeitsverfahren • Daten zu Maßnahmen bzw. deren Wirksamkeit wie z. B. Anzahl und Bearbeitungszeiten von Schulversäumnisanzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle, Case-bezogene Daten (Fehlzeiten/schulische Situation/familiärer Hintergrund/etc.) • Prozessdaten (pädagogische Interventionen/sozialarbeiterische Interventionen/Ordnungswidrigkeitsverfahren/HzE-Maßnahmen/etc.)
<p>Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesberichte/Landesschulstatistiken (anlassbezogene) kommunale Berichte und Planungen z. B. Jugendhilfeplanungen • Aggregierte Zeugnisdaten der Schulaufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Schulversäumnisverfahren • HzE-Datenbanken der Jugendhilfe

Eine schlechte oder unübersichtliche Datenlage ist aber kein Hinderungsgrund, sich des Themas anzunehmen. Es müssen bspw. nicht direkt voraussetzungsvolle Instrumente wie digitale Klassenbücher eingeführt werden, auch wenn diese ein umfassendes Fehlzeiten-Monitoring ermöglichen. Genauso wenig ist der mit hohen Datenschutzvorgaben verbundene ressortübergreifende Austausch von Daten zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) Grundvoraussetzung, um im Handlungsfeld aktiv zu werden. Vielmehr können und sollten zuerst einmal vorhandene und verfügbare Datenbestände und Transferverfahren genutzt werden. Oftmals sind notwendige Steuerungsdaten vorhanden und auch in der individuellen Fallarbeit gibt es ressourcenschonende Möglichkeiten, notwendige Daten zu erheben bzw. über Ressortgrenzen hinweg und datenschutzkonform auszutauschen.¹⁴ Ein guter und in der Praxis oft gewählter erster Zugang sind z. B. die Daten und das Verfahren zu den Schulversäumnisanzeigen.

Prinzipiell sind Steuerungsdaten vergleichsweise einfach verfügbar, zumindest wenn es darum geht, sich einen groben Überblick zu verschaffen, das Thema politisch zu setzen oder grundlegende Entscheidungen zur Maßnahmenentwicklung zu treffen. Die Aktualität steht hier nicht so im Vordergrund. Viele Daten können aus bestehender oder anlassbezogener Berichterstattung auf kommunaler oder Landesebene gewonnen werden oder müssen nur noch mit überschaubarem Aufwand zusammengetragen werden. Fallzahlen zu den Schulversäumnisanzeigen können bspw. durch die zuständigen Stellen im kommunalen Schulamt aufbereitet werden. Schulauf-

sichten verfügen teilweise über entsprechende Daten im Rahmen der Schulstatistik oder aggregierte Zeugnisdaten. Im Case-Management hingegen und auch bei der Maßnahmenentwicklung im Detail haben Kommunen mit verschiedensten Herausforderungen bei Datenerhebung und -transfer zu kämpfen.

So werden die Fehlzeiten von Schüler:innen meist weder flächendeckend und systematisch, noch aktuell erhoben. Dies kann an mehreren Gründen liegen: Sind keine konsistenten und wirksamen kommunalen bzw. schulspezifischen Verfahren und Prozesse etabliert, so hat dies direkte Auswirkungen auf die Motivation des Lehrpersonals, Fehlzeiten systematisch bzw. zeitnah zu erfassen und auf dieser Basis konsequent Schulversäumnisanzeigen zu stellen. Bekommen Lehrkräfte bspw. keine Rückmeldung durch Schul- bzw. Jugendamt auf gestellte Schulversäumnisanzeigen bzw. direkte Unterstützung im Umgang mit herausfordernden Fällen von Schuldistanz, so sinken Verständnis und Anreize, den Mehraufwand einer gewissenhaften und zeitnahen Dokumentation von Fehlzeiten auf sich zu nehmen. Auch die Dokumentation pädagogischer und sozialarbeiterischer Maßnahmen im Umfeld der Schulen wird dann wenig systematisch durchgeführt. Zudem legen Schulleitungen teilweise wenig Wert darauf, eine systematische Fehlzeiterfassung durchzusetzen, da sie befürchten, dass diese Daten ihren Weg in die Öffentlichkeit finden und das Bild der Schule beschädigen könnten.

Auch der Datentransfer stellt die kommunalen Akteur:innen vor komplexe Herausforderungen. Dies betrifft

sowohl das Fehlzeitengeschehen aus den Schulen heraus als auch den Transfer von Prozessdaten entlang der Schnittstelle Schule-Jugendhilfe. In den Schulen sammeln bspw. Lehrkräfte oftmals die Fehlzeiten im jeweiligen Klassenbuch und werten diese erst zum Schuljahresende aus, um dann gesammelt Schulversäumnisanzeigen zu stellen. Eine direkte Reaktion des Jugendamts auf das Fehlen der Kinder und Jugendlichen ist somit nicht mehr möglich, wodurch sich schulvermeidendes Verhalten häufig verfestigen kann. Auch eine Zusammenarbeit mit den Schüler:innen und deren Eltern bzw. den zuständigen Lehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen ist aufgrund der anschließenden Sommerferien nicht möglich. Darüber hinaus ist die Kommunikation bzw. der Datentransfer vom Schulamt, wo die Schulversäumnisanzeigen zumeist auflaufen, in die zuständigen Jugendämter bzw. Teams der Allgemeinen Sozialdienste (ASD) vielfach nicht eindeutig geregelt. Eine zentrale Problematik liegt hierbei auch darin, dass das Schulamt keinen pädagogischen Auftrag hat und die Schulversäumnisanzeigen deshalb als reinen Verwaltungsakt begreift, mit dem, abgesehen von der verwaltungstechnischen Abarbeitung, keine größere bildungspolitische Aufgabe verbunden ist.

Zudem erschweren datenschutzrechtliche Aspekte den ressortübergreifenden Transfer sowohl von den Schulen bzw. dem Schulamt ins Jugendamt, als auch vom Jugendamt zurück in die Schulen. Personenbezogene Daten (besonders Sozialdaten) sind mit hohen Datenschutzbestimmungen verbunden, was entsprechende ressortübergreifende Abstimmungen und Regelungen für Erhebung und Austausch nötig macht. Vielfach braucht es z. B. eine Einverständniserklärung der Eltern, auf deren Basis Jugendamt und Schulen sich fallbezogen austauschen können. Es müssen (zudem) Kooperationsverträge zwischen den beteiligten Ämtern abgeschlossen werden.

Insgesamt stellen sich bei den Themen Datenerhebung und Datentransfer also eine Vielzahl von Fragen. Die handelnden Akteur:innen im Themenfeld Schulabsentismus sind hier zentral davon abhängig, dass praktikable, verbindliche und datenschutzkonforme Verfahren etabliert werden, die eine systematische Erhebung und einen regelhaften Austausch von Daten ermöglichen. Hierzu bedarf es oftmals einer gemeinsamen Kraftanstrengung der zentralen Steuerungsakteur:innen, um im Rahmen der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie, Schulabsentismus als Steuerungsaufgabe für alle relevanten Akteur:innen zu etablieren und ressortübergreifende Prozesse zu entwickeln bzw. abzustimmen.

Handlungsansätze im Bereich Schulabsentismus – eine Auswahl

Wie auch in diesem Themendossier deutlich wird, haben sich in der Praxis eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen zu Datenerhebung und -austausch etabliert.

Manche Kommunen arbeiten mit pragmatischen Verfahren wie Excel-basierten Lösungen zur Fehlzeiterfassung bzw. der Konzentration auf Schulversäumnisanzeigen, die vergleichsweise schnell umgesetzt werden können. Andere haben eher umfassende Lösungen wie die Einführung des „digitalen Klassenbuchs“ oder die Etablierung eines „onlinegestützten Fachverfahrens Schulversäumnisanzeigen“ entwickelt, deren Umsetzung mit entsprechend höherem Ressourcenaufwand verbunden ist.

Eine Excel-basierte Lösung für die einfache Dokumentation und schnelle Auswertung von Fehlzeiten im Schulalltag wurde bspw. vom Land Hessen entwickelt und den Fachkräften online zur Verfügung gestellt. Diese bietet Lehrkräften einen niedrigschwelligen Zugang und etabliert so eine digitale Erfassung von Fehlzeiten als Basis für den weiteren kommunalen Datentransfer.

Die Konzentration auf das Schulversäumnisverfahren in der strategischen Ausrichtung der Kommunen birgt den großen Vorteil, dass hier ein bereits akzeptiertes und prinzipiell verbindliches Verfahren zum Datenaustausch besteht, auf dem aufgebaut werden kann. Was auch das Praxisbeispiel aus Berlin-Neukölln in diesem Themendossier zeigt. Die vorhandenen Erhebungsbögen für die fallbezogenen Fehlzeiten und im Vorfeld eingeleiteten pädagogischen Maßnahmen können entsprechend der Bedarfe weiterentwickelt werden. Auch die einzelnen Verfahrensschritte und der damit verbundene Datentransfer können leichter in verbindliche und wirksame Regelungen überführt werden, als dies bspw. bei einer kompletten Neukonzeption eines Verfahrens der Fall ist.

Die Etablierung von elektronischen Klassenbüchern schafft eine umfassende technische Lösung zur digitalen Erfassung von Fehlzeiten. Zudem bietet dies die Basis, den Datentransfer über digitale Schnittstellen zu organisieren und ganze Verwaltungsverfahren im Themenfeld zu digitalisieren. Auch die bei Excel-basierten Lösungen notwendige doppelte Erfassungen in Klassenbuch und Excel-Datei kann hierdurch vermieden werden.

Die Einführung eines onlinegestützten Fachverfahrens für Schulversäumnisanzeigen ermöglicht es, den gesamten Datentransfer digital zu gestalten. Der Landkreis Osnabrück bspw. hat ein entsprechendes Tool zur Verwaltung der Schulversäumnisanzeigen etabliert. Es bildet den gesamten verwaltungstechnischen Verlauf des Schulversäumnis- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahrens ab und erlaubt so auch statistische Auswertungen über Zahlen und Daten zum Schulabsentismus an den Schulen. Die Schulen melden nun die unentschuldigten Fehlzeiten über das onlinegestützte Fachverfahren. So können sich alle am Verfahren beteiligte Akteur:innen (z. B. Schule, Jugendhilfe, Fachberatung Schulverweigerung) tagesaktuell über den Verfahrensstand und die bisher ergriffenen Maßnahmen aller Beteiligten informieren.



Tipps & Tricks aus der kommunalen Praxis

Daten sind kein Selbstzweck: Kommunen sollten sehr genau analysieren, welche Daten für die erfolgreiche Maßnahmensteuerung im Handlungsfeld Schulabsentismus und eine effektive Fallarbeit notwendig sind und welche Hürden und Ressourcenaufwände mit deren Erhebung und Transfer verbunden sind.

Bei der Ausgestaltung von Fehlzeiten-Erfassungssystemen den Aufwand für die Nutzer:innen und deren Begleitung im Blick behalten: Egal ob Kommunen einfache, Excel-basierte Lösungen, digitale Klassenbücher oder ein onlinegestütztes Fachverfahren für Schulversäumnisanzeigen gewählt haben, wichtig ist immer, die Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte in den Schulen im Blick zu behalten. Die Systeme sollten einen niedrighwelligen Zugang haben und in der Anwendung so aufwandsarm wie möglich ausgestaltet werden. Darüber hinaus ist bei komplexeren Systemen eine gute Begleitung des Einführungsprozesses durch Fortbildungen und Beratungsangebote essenziell. Zuletzt ist für eine Verstetigung der Systeme die Benennung einer verantwortlichen Person sinnvoll, welche die gelingende Datenerhebung und -weiterleitung permanent im Blick behält.

Regionale Schulaufsicht als Schlüsselakteurin: Für den Zugang zu schulischen Daten und die Etablierung einer systematischen Datenerfassung ist die Einbindung der Schulaufsicht auf Steuerungsebene von zentraler Bedeutung. Durch ihre Zuständigkeit für innere Schulanlege-

genheiten verfügt sie über Zugriff auf Zeugnisdaten bzw. die darauf vermerkten Fehlzeiten und ist gegenüber den Schulleitungen weisungsbefugt.

Verbindung von Fachsteuerung Schulsozialarbeit und Themenverantwortlichkeit Schulabsentismus: Die Praxisbeispiele Berlin-Neukölln und Braunschweig in diesem Themendossier zeigen, wie sehr die Maßnahmenentwicklung aber auch das Case-Management davon profitieren, wenn die zentrale koordinierende Stelle im Handlungsfeld auch für die fachliche Steuerung der Schulsozialarbeit zuständig ist. Dadurch haben die Akteur:innen des Jugendamts im Rahmen des fachlichen Berichtswesen direkten Zugang zu schulischen Daten. In der Maßnahmenentwicklung können so bspw. Lageeinschätzungen zum Ausmaß und Umgang mit Schulabsentismus an den einzelnen Schulstandorten genutzt werden, um knappe Ressourcen bedarfsgerecht zu verteilen.

Weiterführende Informationen

Excel-basierte Lösung für die einfache Dokumentation und schnelle Auswertung von Fehlzeiten im Schulalltag, Land Hessen:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/schulvermeidung>

Tool zur Verwaltung von Schulversäumnisanzeigen, Landkreis Osnabrück:

www.schulpflichtverletzung.de



Kommunale Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Schulabsentismus

Schulabsentismus ist mit vielen individuellen negativen Folgen für die Bildungs- und Erwerbsbiografie von Kindern verbunden. Auch für Kommunen resultieren daraus starke wirtschaftliche und soziale Folgekosten. Daraus ergibt sich drängender Handlungsbedarf, Maßnahmen zu entwickeln, die Schulabsentismus reduzieren. Doch häufig mangelt es an einer übergeordneten Strategie, wie sie dem Phänomen langfristig und nachhaltig begegnen können. Den Kommunen fehlt es häufig nicht nur an einem systematischen Erfassungssystem, sondern auch an einer gemeinsamen Verständigung und Verpflichtung darüber, ab wann und wie Schulabsentismus erfasst

werden soll. Dies führt dazu, dass nicht selten Unklarheit darüber besteht, wie viele Schüler:innen betroffen sind. Hinzu kommt, dass Schulen die Daten zu Schulabsentismus häufig nur unzureichend dokumentieren und nicht konsequent an das Jugendamt weiterleiten. Nicht zuletzt fehlt es oft an Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Schulleitungen und Sozialarbeiter:innen. Auch auf Verwaltungsebene mangelt es an Vernetzung und gemeinsamer Verständigung zu Schulabsentismus unter den einzelnen Ressorts wie Schulamt, Schulaufsicht, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei und Ordnungsamt etc.

Dies zeigt, Schulabsentismus kann als mehrdimensionales und komplexes Phänomen nicht isoliert behandelt werden. Es braucht die unterschiedlichen Expertisen und Zugänge der einzelnen Akteur:innen. Das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) kann als Steuerungs- und Handlungsansatz dazu beitragen, die kommunalen Aufgaben im Bereich Schulabsentismus systematisch anzugehen. Die Kernelemente des DKBM strategische Ziele, Datenbasierung, Kooperation und Koordination können dabei Orientierung geben, kommunale Maßnahmen im Bereich Schulabsentismus aufeinander abzustimmen¹⁵. Diese Struktur hilft dabei, eine langfristige Strategie auf Grundlage datenbasierter, objektiver Bedarfe zu entwickeln und eine nachhaltige, bedarfsgerechte Bearbeitung von Schulabsentismus durch gezielte Kooperation und Koordination zu ermöglichen.

Kernelemente des DKBM als kommunaler Steuerungsansatz im Bereich Schulabsentismus

Strategische Ziele helfen dabei, das Problem Schulabsentismus ganzheitlich, nachhaltig und systematisch anzugehen. Durch sie können in Kommunen präventive und pädagogische Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Dazu gehört ein gemeinsames kommunales Verständnis von Schulabsentismus und eine Sensibilisierung der einzelnen Akteur:innen für die unterschiedlichen Phänomene von Schulabsentismus. Handlungsleitfäden stellen einen guten Ausgangspunkt dar, um kommunale strategische Ziele im Bereich Schulabsentismus zu entwickeln, diese zu schärfen und in der Praxis umzusetzen. Sie nehmen eine Brückenfunktion zwischen der Strategie- und Maßnahmenebene ein, da sie dazu beitragen, sowohl ein gemeinsames Verständnis der kommunalen Akteur:innen über Schulabsentismus zu schaffen, als auch Maßnahmen zu systematisieren und den beteiligten Fachkräften notwendige Handlungssicherheit zu geben. So wird gewährleistet, dass strategische Ziele im Hinblick auf Praktikabilität entwickelt werden.

Eine systematische Datenerhebung ist essenziell, um das Ausmaß von Schulabsentismus abbilden zu können und Maßnahmen darauf abzustimmen. Dazu sind eine systematische und möglichst frühe Meldung, Erfassung und Weitergabe von unentschuldigten Fehlzeiten notwendig. Schulen benötigen Unterstützungsstrukturen, um die Erfassung und Weitergabe von Daten möglichst einfach und ohne großen Mehraufwand gestalten zu können. Darüber hinaus kann durch die Verbindung mit Daten aus dem Bildungsmonitoring – also einer kontinuierlichen, datengestützten Analyse aller Bildungsbereiche in einer Kommune –, ein gezielter sozialräumlicher Einsatz von pädagogischen Angeboten im Bereich Prävention und Bekämpfung von Schulabsentismus (z. B. bedarfsgerechte Zuweisung von Schulsozialarbeit an Schulen) erreicht werden. Wichtig dabei ist: Daten

sind kein Selbstzweck. Die Datenerhebung, der Datentransfer und die Interpretation der Daten müssen Hand in Hand gehen, um Wirkung zu entfalten.

Eine fachbereichsübergreifende Kooperation ist hilfreich, da zur Bekämpfung von Schulabsentismus zahlreiche Ämter relevant sind. Im Mittelpunkt steht insbesondere eine gute Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule und Jugend, um den schulabsentenden Kindern und Jugendlichen gezielte Unterstützung zukommen zu lassen. Ziel sollte es sein, Schulabsentismus möglichst früh und im schulischen Kontext zu lösen, dem Kind aber gleichzeitig die notwendige sozialpädagogische Unterstützung zukommen zu lassen. Eine Zusammenarbeit der Bereiche Schule und Jugend, aber auch mit Gesundheitsamt, Ordnungsamt und der Polizei hilft darüber hinaus, der Komplexität des Phänomens Schulabsentismus gerecht zu werden, in dem sich die Bereiche gegenseitig informieren und voneinander lernen. Auf diese Weise wird eine Ebene der Zusammenarbeit hergestellt, in der die Probleme des Kindes im Mittelpunkt stehen und auch das familiäre und persönliche Umfeld des Kindes berücksichtigt wird. Auch eine **Einbindung von externen Akteur:innen** wie Träger:innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie außerschulischen Akteur:innen spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention und Bewältigung von Schulabsentismus. Die Perspektiven und Erfahrungen aus der Praxis von Schulleitungen, Schulsozialarbeiter:innen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften helfen dabei, die strategischen Ziele durch einen praktisch orientierten Blick umsetzen zu können.

Eine systematische Koordination im Bereich Schulabsentismus trägt dazu bei, die unterschiedlichen Sichtweisen auf Schulabsentismus zu bündeln. Koordinierungsstellen im Bereich Schulabsentismus sind zentraler Knotenpunkt für strategische sowie organisatorische Maßnahmen. Ihre Aufgaben sind es, relevante Akteur:innen im Bereich miteinander zu vernetzen und Maßnahmen im Handlungsfeld aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus sind sie häufig im Case-Management tätig und können diese Erfahrungen in die strategischen und organisatorischen Prozesse gewinnbringend einfließen lassen. Auch Bildungsbüros können eine koordinierende Rolle einnehmen, da sie häufig an der Schnittstelle zwischen den verschiedenen Ämtern stehen, eine vermittelnde Rolle in Bildungsfragen unter diesen einnehmen und kommunale Gesamtstrategien im Bereich Bildung fest im Blick haben.

Die nachfolgende Grafik zeigt, welche Akteur:innen im Handlungsfeld Schulabsentismus besonders relevant sind und welche Wirkung der Handlungs- und Steuerungsansatz DKBM mit Blick auf diese zentralen Akteur:innen entfalten kann.

Wirkung von DKBM auf die zentralen Akteur:innen im Bereich Schulabsentismus

Datenbasiertes
kommunales
Bildungsmanagement

Kommune

Schulamt

Jugendamt

Regional zuständige
Schulaufsicht

Fachkoordination:
Koordinierungsstellen
Bildungsbüros

Schulpsychologische
Beratungsstellen

- Schulabsentismus wird als ein Schnittstellenproblem mit notwendigen Koordinationsbedarfen wahrgenommen.
- Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit wird gestärkt durch Etablierung einer strategischen Fachkoordination (häufig Koordinierungsstelle) und einem operativem Case-Management.
- Aufeinander abgestimmte Unterstützungsstrukturen für schulabsente Kinder und Jugendliche, Schulen und Familien werden als Teil einer kommunalen Gesamtstrategie im Bereich Bildung angeboten.
- Handlungsleitfäden werden praxisnah entwickelt und umgesetzt.
- Informationsmaterialien zu Formen von Schulabsentismus sowie Qualifizierungsmaßnahmen für (sozial-)pädagogisches Personal werden bereitgestellt.
- Sanktionierende Maßnahmen werden in pädagogische Konzepte eingebunden.
- Es existiert ein Monitoring von Schulabsentismus, um bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen zu schaffen.

Polizei/
Ordnungsamt

Gesundheitsamt



Familiäres und persönliches Umfeld

- Familien erhalten gezielte sowie niedrigschwellige Unterstützung und werden unmittelbar über Schulabsentismus informiert.
- Familien und das persönliche Umfeld des Kindes werden in der pädagogischen Arbeit aktiv eingebunden.

Strategische Ausrichtung |
Datenbasierung | Interne Kooperation |
Externe Kooperation | Koordination

Schüler:in

- erfährt individualisierte und gezielte pädagogische Unterstützung.
- wird in seiner/ihrer Lebensrealität erreicht.
- fühlt sich wahrgenommen.
- nimmt im Idealfall wieder (aktiv) am Regelunterricht teil.

Schule

Schulleitungen

Schulsozialarbeit

Lehrkräfte

- Schulabsentismus wird als ein wichtiges Handlungsfeld erkannt und es erfolgt eine frühzeitige Erkennung von Schulabsentismus mit schneller Reaktion.
- Schulen arbeiten systematisch und konstruktiv mit allen relevanten Akteur:innen insbesondere mit dem Jugendamt zusammen.
- Lehrkräfte werden bei der individuellen Unterstützung von Schüler:innen sowie der konsequenten und unmittelbaren Erfassung von und im Umgang mit Schulabsentismus gestärkt.
- Schulsozialarbeit wird als Bindeglied im Phänomenbereich Schulabsentismus zwischen Lehrkräften, Schulpsycholog:innen und Jugendämtern sowie als direkte Ansprechpartnerin für Schüler:innen gestärkt.
- Schulleitungen werden als direkte Ansprechpartner:innen für Verwaltungsakteur:innen vor allem das Schul- und Jugendamt sowie Kooperationspartner:innen aktiv eingebunden.

Außerschulische Bildungs- und Jugendhilfeakteur:innen

- arbeiten eng mit schulabsentenden Schüler:innen und deren Familien zusammen.
- kooperieren mit Schulen und Akteur:innen der Verwaltung (Jugendamt, Schulamt etc.), um gemeinsame Strategien und Maßnahmen in Schulen umzusetzen.
- werden strategisch in ein kommunales Gesamtkonzept zu Schulabsentismus sowie in Gremien und die Netzwerkarbeit eingebunden.



Handlungsleitfäden aus der kommunalen Praxis

Handlungsleitfäden, nicht nur zum Thema Schulabsentismus, geben beteiligten Fachkräften Orientierung und Hilfestellung, indem sie Abläufe systematisieren und aufzeigen, welche Akteur:innen zu welchem Zeitpunkt und Anlass zuständig sind. Wir stellen Ihnen in diesem Themendossier zwei Handlungsleitfäden und die dazugehörigen Prozesse vor – als Einstieg in das Thema oder zur Reflektion des Status Quo Ihres kommunalen Handlungsleitfadens im Bereich Schulabsentismus. Wie fange ich an? Wie baue ich den Leitfaden auf? Und wie implementiere ich ihn in die Praxis? Anhand drei aufeinander aufbauender Schritte schlüsseln wir die nötigen Prozesse rund um das Thema Handlungsleitfaden auf. Lassen Sie sich gerne für Ihre Arbeit inspirieren und übernehmen Sie Vergleichbares für Ihre Situation.

Handlungsleitfaden Berlin-Neukölln



Entwicklung

Eine hohe Schulabbrecher:innenquote, viele Schüler:innen ohne Schulabschluss sowie eine hohe Anzahl an schuldistananten Jugendlichen – der Berliner Bezirk Neukölln kämpft im Bildungsbereich mit drei verbundenen Herausforderungen. Schulabsentismus bzw. Schuldistanz wurde 2018 im Rahmen eines größeren Prozesses zur Entwicklung eines bezirklichen Rahmenkonzepts zur Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit als eines von mehreren Schlüsselthemen identifiziert. Dies war Anlass, das Handlungsfeld ressortübergreifend zu bearbeiten. Nachdem das Thema in den Steuerungsgremien der Kooperation platziert worden war, beschloss die Strategieguppe (Dezernent:innenebene und politische Ausschüsse), Schuldistanz als zentrales Handlungsfeld in der Kooperation Schule-Jugendhilfe-Gesundheit zu verankern. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe, die sogenannte „Themen-AG Schuldistanz“, auf Ebene der operativen Steuerungsgruppe (Ebene der Amtsleitungen, Fachmitarbeiter:innen und freien Träger) gegründet.

In einem folgenden, ca. anderthalbjährigen Prozess hat die Arbeitsgruppe zunächst die bestehenden Instrumente und Verfahren, wie den Landes-Handlungsleitfaden und dessen Nutzung sowie das bezirkliche Verfahren zum Umgang mit Schulversäumnisanzeigen geprüft, um darauf aufbauend einen bezirksspezifischen „Handlungsplan Schuldistanz“ entwickeln zu können.

Dabei fungierte die „Themen-AG Schuldistanz“ als zentrales Arbeitsgremium, in der Vertreter:innen aller mit dem Phänomen Schuldistanz befassten bezirklichen Stellen regelmäßig zusammenkamen: Akteur:innen von Schul- und Jugendamt, regionale Schulaufsicht, Präventionsbeauftragte der Polizei und Vertreter:innen der pädagogischen Praxis wie Schulleiter:innen, Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen.

Als Steuerungskern des Entwicklungsprozesses, aber auch des späteren Implementationsprozesses, agierten drei Akteur:innen: die Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe-Schule des Jugendamts und eine Vertreterin der regionalen Schulaufsicht, welche gemeinsam vor allem die inhaltlich-strategische Prozesssteuerung übernommen haben, sowie die Koordination Schule-Jugendhilfe, welche primär als Prozessunterstützung agierte. Diese hatten entsprechend auch die Leitung der Themen-AG inne.



Aufbau

Ziel des „Handlungsplan Schuldistanz – Von Anfang an ernst nehmen!“ ist es, durch strukturelle Klarheit und gute Zugänglichkeit, Handlungsorientierung bzw. Praxisunterstützung zu bieten. Er richtet sich insbesondere an Fachkräfte, die direkt mit den Schüler:innen bzw. deren Eltern arbeiten. Der Handlungsplan stellt Transparenz zu den einzelnen Prozessschritten und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten her. Hierzu werden Verantwortungsbereiche klar abgegrenzt und Unterstützungsmöglichkeiten zu den einzelnen Prozessschritten aufgezeigt. Auch die klare Unterscheidung zwischen dem (sozial)pädagogischen Unterstützungsprozess und dem formellen Prozess des Ordnungswidrigkeitsverfahrens ist ein zentrales Element. Insgesamt ist der Handlungsleitfaden als Ablaufplan entlang einzelner Schuldistanzstufen gestaltet, inkl. dazugehöriger kurzer Erläuterungen. Die Schuldistanzstufen orientieren sich an der Anzahl der unentschuldigten Fehltag.

Der Handlungsplan ist bewusst kompakt gehalten, damit Fachkräfte ihn gut in ihrem Alltag nutzen können. Als Poster konzipiert und auf Hochglanzpapier gedruckt, kann er bspw. im Lehrer:innenzimmer aufgehängt und so von den Lehrkräften nicht nur auf einen Blick erfasst, sondern auch für die praktische Arbeit genutzt und reversibel beschrieben werden.



„Im Mittelpunkt stehen die Schüler:innen und dann auch deren Familien. Es geht darum, den Blick auf das Kind zu richten und nicht nur auf den formellen Vorgang.“

Rebecca Eckhardt
ist als Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe-Schule beim Jugendamt in zentraler Verantwortung für die ressortübergreifende Implementation des Neuköllner Handlungsleitfadens.

3.

Implementierung in die Praxis

2021 wurde der Handlungsleitfaden auf zwei Ebenen implementiert. Zum einen wurden bezirkswerte, gemeinsame Informations- und Austauschveranstaltungen für die Fachkräfte der Schulen, des Jugendamtes, der Präventionsbeauftragten der Polizei und des Schulamtes organisiert. Zum anderen wurden mit den beteiligten Institutionen, im Besonderen mit den Teams des Regional Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes und mit den im Schulamt für die Schulversäumnisanzeige zuständigen Stellen, die Details der institutionsspezifischen Einzelverfahren sowie eine Lösung zum Umgang mit den Herausforderungen des Datenschutzes erfolgreich abgestimmt.

Ergänzend zu diesen klassischen „Rollout“-Elementen wurde in der Jugendhilfe ein Case-Management inklusive Fachkräfteberatung in Form eines vierköpfigen Schuldistanzteams etabliert, das am RSD angebunden ist. Handlungsauslösend für das Team ist bereits die erste Schulversäumnisanzeige, die nach fünf unentschuldigtem Fehltagen von der Schule an das Schulamt versendet und von dort direkt an das Schuldistanzteam weitergegeben wird. Primäres Instrument stellt die niedrigschwellige und freiwillige Beratung der Eltern dar, um deren Erziehungskompetenzen zu stärken. Zusätzlich wird auch Fachkräften Unterstützung beim Umgang mit schuldistanzten Schüler:innen und deren Eltern angeboten. Das Schuldistanzteam ist somit zentraler Baustein der Implementation, da das Schulversäumnisverfahren durch das Management der Einzelfälle sowie die Fachberatung Wirksamkeit entfaltet. Die direkte Rückkoppelung stärkt die Motivation der pädagogischen Fachkräfte, Fälle von Schuldistanz zeitnah und systematisch zu melden und einen kontinuierlichen, fachlichen Austausch mit den Praxisakteur:innen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird das Wissen zu eigenen Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten gestärkt.

Für die weitere nachhaltige Nutzung des Handlungsleitfadens sind daher die beschriebenen Handlungsebenen des Schuldistanzteams von zentraler Bedeutung. Zusätzlich finden weiterhin regelmäßige Austausch- und Informationsveranstaltungen statt. Diese werden jährlich sozialräumlich organisiert. Einerseits, um die Fachkräfte aus der Schule mit den für sie zuständigen Mitarbeiter:innen des Jugendamtes zu vernetzen. Andererseits, um der hohen Fluktuation beim pädagogischen Personal entgegenzuwirken, indem ein stetig flächendeckender Informationsstand zum Verfahren sichergestellt wird.



„Die Schulversäumnisanzeigen sind mit Arbeitsaufnahme des Schuldistanzteams zuerst angestiegen, was uns mehr Arbeit schafft, aber gleichzeitig freut. Denn das ist die Idee, dass uns jetzt wirklich alle Fälle von Schuldistanz angezeigt werden. Gleichzeitig merken wir, dass die Kinderschutzmeldungen zurückgegangen sind. Dadurch, dass wir den Lehrer:innen zeigen, dass jede Schulversäumnisanzeige bei uns auf dem Tisch landet und auch bearbeitet wird, brauchen sie nur noch Kinderschutzmeldung zu schreiben, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.“

Fitim Qenaj,
hat als zuständiger Case-Manager den Aufbau des Schuldistanzteams beim Regionalen Sozialdienst des Jugendamtes in Berlin-Neukölln von Anfang an begleitet.

Lessons learned und Gelingensbedingungen:



Kombination von Themenverantwortung und Fachsteuerung der Schulsozialarbeit auf Seiten der Jugendhilfe:

Die Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe-Schule ist zuständig für Koordinationsprozesse an der Schnittstelle Schule-Jugendhilfe sowie für die Fachsteuerung der Schulsozialarbeit. Diese Kombination aus personellen Ressourcen für Koordinationsaufgaben und direktem inhaltlichen Zugang zu bzw. Verantwortung für schulische Themen im Jugendamt beförderte die Übernahme einer zentralen Steuerungsfunktion im Entwicklungsprozess. Auch der direkte Zugriff auf die Schulsozialarbeiter:innen an den Schulen war und ist von großer Bedeutung für die Entwicklung und Etablierung des Handlungsplans an den Schulen.



Eine engagierte Schulaufsicht gibt dem Prozess eine andere Gewichtung:

In Neukölln war die Schulaufsicht entscheidend an der Implementation des Handlungsplans auf Schulebene beteiligt. Beispielsweise hat sie die Schulen zu den von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit organisierten Informationsveranstaltungen eingeladen und so die Verbindlichkeit gestärkt. Auch die vorab von der Schulaufsicht an den Schulen für das Thema Schuldistanz beauftragten Lehrkräfte sowie der Schuldistanzordner mit allen relevanten Formularen waren wichtige Anknüpfungspunkte für den Implementationsprozess.



Etablierung und enge Verzahnung von Case-Management und Prozesskoordination:

Die Etablierung des Schuldistanzteams und dessen enge Verzahnung mit der Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe-Schule unter dem Dach der Jugendhilfe ermöglichen eine stete Rückkopplung und Abstimmung zwischen der strategischen Steuerungsebene und der operativen Umsetzung. Das etablierte Case-Management ist zudem entscheidender Baustein, um die Kommunikationsabbrüche auf operativer Ebene zwischen Schulpraxis und Jugendamt im Rahmen der Schulversäumnisanzeigen zu überwinden.



Daten als Grundlage und Klärung Datenschutz:

Entscheidend für alle Konzeptions- und Implementationsprozesse ist eine gute Datengrundlage – über den Prozess sowie die schulische Situation und den familiären Hintergrund der schuldistanten Schüler:innen. In Neukölln werden alle Daten im Team Schuldistanz kumuliert. Dieser große Datenpool ermöglicht es den zuständigen Fachkräften, bedarfsgerechtere Veränderungen, Anpassungen und Überarbeitungen umzusetzen. In einem Kooperationsvertrag ist der Datenschutz und -austausch zwischen dem Schuldistanzteam und dem Schulamt geklärt.



Gemeinsame Haltung und der Blick aufs Kind:

Die zentralen Akteur:innen im Handlungsfeld sollten grundlegende Haltungen teilen bzw. gemeinsam entwickeln, wie z. B. die Verantwortlichkeit der Jugendhilfe für schulische Themen. In Neukölln stehen damit die schulabsenten Jugendlichen sowie ihre Familien mit ihrem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt und nicht nur der formelle Vorgang des Ordnungswidrigkeitsverfahren. Dies ermöglicht bei der Entwicklung des Themenfelds einen klaren und gemeinsamen Blick auf die zentralen Handlungsbedarfe.

Weiterführende Informationen

Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Gesundheit:

<https://kurzelinks.de/hfum>

Koordination Schule-Jugendhilfe:

<https://kurzelinks.de/gr37>

Handlungsplan Schuldistanz – Von Anfang an ernst nehmen!:

<https://kurzelinks.de/pdus>



Handlungsleitfaden Gelsenkirchen



Entwicklung

Schulabsentismus muss als Thema priorisiert werden – in Gelsenkirchen kam dieser Auftrag 2018 von der politischen Ebene. Im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen die Beteiligten deshalb, ein Meldesystem zur Erfassung von Schulverweigerung zu entwickeln. Bisher wurde diese in Gelsenkirchen nur über die Klassenbücher erfasst und nicht nur zu spät, sondern auch unsystematisch, im Einzelfall, an die Jugendhilfe übermittelt. Hintergrund des politischen Auftrags war außerdem ein vergleichsweise hoher Anteil an Schüler:innen, welche die Schule ohne Abschluss verließen sowie der gemeinsame Wunsch in Politik und Verwaltung, Schulverweigerung präventiv zu begegnen.

Die Umsetzung des Beschlusses hat das Jugendamt bzw. dessen Abteilung Jugendhilfe-Schule federführend übernommen, wobei die Verantwortlichen von Beginn an den Schulterschluss mit dem Bereich Schule gesucht haben. In Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulaufsicht haben die Beteiligten schnell festgestellt, dass eine Überarbeitung des Meldesystems allein nicht ausreicht, und sich daran gemacht, einen umfassenden Handlungsleitfaden zu erarbeiten.

Zudem wurde bereits zu Beginn des Prozesses die strategische Entscheidung getroffen, sich für die Konzeptionierung aber auch die folgende Implementierung zunächst auf die Hauptschulen zu konzentrieren, da hier der Handlungsdruck am höchsten war. Als zentrales Arbeitsgremium zur Erstellung des Handlungsleitfadens wurde die Fachgruppe „Fehlzeiten erfassen – systematisch vorgehen“ etabliert. Neben der Abteilung Jugendhilfe-Schule, der Schulamtsdirektorin der Hauptschulen und Regionalen Schulberatungsstelle, wurde hierüber vor allem die pädagogische Praxis eingebunden: sowohl die Leitungen der vier Gelsenkirchener Hauptschulen, um Entscheider:innen an Bord zu haben, als auch Lehrkräfte und Schulsozialarbeit.



Aufbau

Wie reagiere ich, wenn ein:e Schüler:in von Schulabsentismus bedroht ist? Der Handlungsleitfaden Schulabsentismus „Wir merken, dass Du fehlst!“ ist so aufgebaut, dass er den pädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit gibt und im Alltag praktikabel anwendbar ist. Schulen bzw. pädagogische Fachkräfte sollen möglichst unmittelbar auf Schulverweigerung reagieren können, da eine Rückführung der Jugendlichen immer schwieriger wird, je länger sie der Schule fernbleiben. Dieses Ziel soll durch zwei Stränge erreicht werden. Der erste Strang des Handlungsleitfadens gibt Orientierung: Wann und wie muss bei Schulverweigerung gehandelt werden? Er zeigt die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Fachkräfte auf und skizziert unterschiedliche Handlungsschritte anhand eines Stufenmodells, wobei die erste Stufe bspw. vorsieht, die Eltern der Jugendlichen unmittelbar telefonisch zu kontaktieren. Alle Maßnahmen der Schule werden auf einem Laufzettel dokumentiert. Der zweite Strang transportiert pädagogisches und schulpsychologisches Fachwissen über die unterschiedlichen Phänomene von Schulabsentismus. Hierdurch sollen die Lehrkräfte für die unterschiedlichen Gründe für Schulabsentismus sensibilisiert werden.

Des Weiteren bietet der Handlungsleitfaden den Fachkräften einheitliche Vorlagen und Formulare für z. B. Elternbriefe oder die Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus enthält er eine Anleitung zur kollegialen Fallberatung, um eine fachkräfteübergreifende systematische Fallreflexion zu ermöglichen. Auch Schulleitungen finden hier einen Bogen, mit dem sie anhand einheitlicher Fragen Gespräche mit Lehrkräften zu schulverweigernden Jugendlichen systematisieren können, um so gezielt Informationen zu erhalten.

Der Handlungsleitfaden kann analog und digital genutzt werden. Jede Schule kann die Formulare unkompliziert abrufen, die im zentralen Schulverwaltungs-Programm der Stadt hinterlegt sind.

3.

Implementierung in die Praxis



„Es braucht eine multiprofessionelle Herangehensweise, um für die Kinder hier in dieser Stadt etwas zu bewirken. In Gelsenkirchen sind wir da schon auf einem guten Weg und haben durch Verwaltung und Politik auch den nötigen Rückhalt.“

Eva Kleinau
arbeitet seit April 2023 bei der Stabsstelle Koordination Kommunale Prävention. Zuvor hat sie als Leiterin der Abteilung Jugendhilfe-Schule den Handlungsleitfaden Schulabsentismus mitentwickelt.

Für die Etablierung des Handlungsleitfadens haben die Verantwortlichen einen zweistufigen Prozess entwickelt. Zunächst haben sie den Handlungsleitfaden in einer Pilotphase an den beteiligten Hauptschulen erprobt. Basis hierfür war eine Kooperationsvereinbarung, die zwischen Jugendamt, Schulaufsicht und Hauptschulen geschlossen wurde. Diese verpflichtete sowohl zur Umsetzung des Handlungsleitfadens als auch zur weiteren Beteiligung an der Fachgruppe, welche zur Steuerung der Implementation an den Hauptschulen weitergeführt wurde. Auf Basis der gewonnen Erfahrungswerte wurden im Anschluss Gespräche mit den Schulen der anderen Schultypen geführt, um den Handlungsleitfaden auf die gesamte Schullandschaft auszurollen. Diese zweite Phase des Implementationsprozesses wird durch Informationsveranstaltungen über Inhalt und Anwendungsmöglichkeiten des Handlungsleitfadens begleitet. Zudem unterstützt die Regionale Schulberatungsstelle die Schulen und deren Fachkräfte individuell durch Beratung und Vermittlung von Hintergrundwissen zum Umgang mit Schulabsentismus und zur Anwendung des Handlungsleitfadens.

Insgesamt hat sich die Netzwerk- und Gremienarbeit als sehr hilfreich erwiesen, um den Handlungsleitfaden weiterzuentwickeln, die praktische Umsetzung zu fördern und das Thema Schulabsentismus als Ganzes durch einen fachbereichsübergreifenden Austausch zu bearbeiten. Noch heute existiert die Arbeitsgruppe mit den Hauptschulen, die den Handlungsleitfaden konzeptionell erarbeitet hat, um praktische Erfahrungen im Umgang mit diesem weiterhin zu diskutieren und neue Erkenntnisse einfließen zu lassen. Dazu wurde für die zweite Phase der Implementation ein permanentes Steuerungsgremium ins Leben gerufen. Die „Verantwortungsgemeinschaft Schulabsentismus“, in der das Jugendamt, die regionale Schulberatungsstelle sowie die Schulaufsicht vertreten sind, wurde gegründet, um das Thema Schulabsentismus weiter strategisch zu bearbeiten, grundsätzliche Fragen zu diskutieren und weitere Instrumente im Handlungsfeld Schulabsentismus zu entwickeln.

„Das Wichtigste sind die Jugendlichen selbst. Sie müssen merken, dass da jemand ist, der ihre Abwesenheit bemerkt. Deswegen heißt unser Handlungsleitfaden auch ‚Wir merken, dass du fehlst!‘“

Eva Kleinau

Lessons learned und Gelingensbedingungen:



Kultur auf Augenhöhe und gemeinsame Kooperation:

Eine gute Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist essenziell, um einen Handlungsleitfaden zu erarbeiten und in die Praxis zu implementieren. Hier geht es darum, ein gemeinsames Verständnis für die unterschiedlichen Systeme zu schaffen und zu signalisieren: Eine systematische Anwendung des Handlungsleitfadens bedeutet keine Mehrarbeit, sondern Entlastung. In Gelsenkirchen wurde dieser gemeinsamen Verständigung Raum und Zeit gegeben. Es wurden Anlässe geschaffen, in denen eine persönliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.



Fortlaufende Kooperation: Darüber hinaus ist es wichtig, an dem Thema dranzubleiben und sich regelmäßig zu treffen. Hierzu müssen Kooperationsstrukturen geschaffen werden, um Informationen auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und das gemeinsame Ziel immer wieder zu reflektieren.



Pilotierung: In Gelsenkirchen hat sich die Pilotierung und enge Zusammenarbeit mit den Hauptschulen während der Konzeption und Implementation des Handlungsleitfadens als sehr zielführend erwiesen, um den Handlungsleitfaden zugänglich und praktikabel zu gestalten.



Unterstützung auf Leitungsebene:

In Gelsenkirchen gibt es generell die Haltung, innovative Prozesse im Bildungsbereich, vor allem in der Prävention, voranzutreiben, sodass Mitarbeitende und Verantwortliche die notwendige Rückendeckung von der Referatsleitung bekommen. Sowohl politisch als auch aus der Verwaltung gibt es breite Unterstützung, mutig voranzugehen und Probleme klar zu benennen – auch im Bereich Schulabsentismus.



Einbettung in eine übergeordnete Strategie:

Alle Maßnahmen im Bereich Schulabsentismus sowie auch der Handlungsleitfaden stehen in Gelsenkirchen unter dem übergeordneten Ziel, allen Kindern eine gelingende Bildungsbiografie zu ermöglichen und vor allem armutssensibel zu agieren. Dabei ist es im alltäglichen Handeln wichtig, diesen übergeordneten Blick einzunehmen und die Perspektive auf das Kind in den Mittelpunkt zu stellen.

Weiterführende Informationen

Handlungsleitfaden Schulabsentismus:

<https://kurzelinks.de/p4yt>



Pädagogik vor Strafe: Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung Braunschweig

Thomas Mallon, Leiter des Bereichs Jugendsozialarbeit im Fachbereich Übergang Schule-Beruf und verantwortlich für die Koordinierungsstelle Schulverweigerung, ist seit vielen Jahren mit dem Thema Schulverweigerung in der Stadt Braunschweig betraut. In einem Gespräch mit der Transferagentur für Großstädte macht er deutlich, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Akteur:innen im Bereich Schulverweigerung ist und welchen Mehrwert hierbei eine zentrale Koordinierungsstelle bietet, sowohl für die Steuerung der gemeinsamen Arbeit als auch für das individuelle Case-Management mit schulverweigernden Schüler:innen.

„Die Stadt Braunschweig hat schnell erkannt, dass die zusätzlichen Kosten mittel- und langfristig durch die Maßnahmen im Bereich Schulverweigerung mehr als aufgefangen werden.“

Thomas Mallon

Wie ist Braunschweig im Bereich Schulverweigerung aufgestellt? Warum hat die Stadt eine Koordinierungsstelle Schulverweigerung gegründet?

In Braunschweig wurde Schulverweigerung schon vor vielen Jahren als besonders wichtiges Thema identifiziert. Einen zusätzlichen Schub hat es 2009 durch die Teilnahme Braunschweigs am ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ bekommen. Im Rahmen dieses Programms wurde die Koordinierungsstelle Schulverweigerung im Jugendamt gegründet, die in Kooperation mit Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe Schüler:innen ab 12 Jahren eng dabei betreut, in den Regelunterricht zurückzukehren. Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung hat neben der direkten Arbeit mit den schulverweigernden Jugendlichen auch viele Aufgaben im Bereich Steuerung übernommen. Durch die zusätzlichen Mittel des ESF-Programms konnten Mitarbeiter:innen eingestellt werden, die sowohl Steuerungs- und Koordinationsaufgaben als auch die individuelle Fallarbeit im Bereich Schulverweigerung übernehmen.

Die Stadt Braunschweig hat schnell erkannt, dass die zusätzlichen Kosten mittel- und langfristig durch die Maßnahmen im Bereich Schulverweigerung mehr als aufgefangen werden. Auch weil schulverweigernde Schüler:innen ein deutlich erhöhtes Risiko haben, die Schule ohne Schulabschluss zu beenden und keinen Ausbildungsplatz zu finden. 2014 wurde die Einrichtung daher unverändert und im vollen Umfang verstetigt. Die derzeit fünf Vollzeitstellen haben ein Budget von 100.000 Euro für die Arbeit mit den Jugendlichen. Die Koordinierungsstelle wird komplett von der Stadt Braunschweig finanziert. Aus meiner Sicht haben wir derzeit genügend Personal und Geld, eine gute Datenlage und arbeiten täglich daran, den Grundsatz „Pädagogik vor Strafe“ umzusetzen.


Welche strategischen Ziele verfolgen Sie im Handlungsfeld Schulverweigerung und welche Rolle spielt die Koordinierungsstelle Schulverweigerung bei der Umsetzung? Wie wird die Zusammenarbeit mit den im Handlungsfeld relevanten Akteur:innen gesteuert?

Auf Steuerungs- und Koordinationsebene verfolgen wir das Ziel, alle relevanten Akteur:innen wie Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen, Familien usw. für das Thema zu

Mit dem ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ der Initiative JUGEND STÄRKEN wurde jungen Menschen passgenaue Hilfe angeboten, die durch Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden. Zentrales Instrument der Koordinierungsstellen war das Case-Management, mit dem schulverweigernde Schüler:innen in den Regelunterricht reintegriert werden sollten.

sensibilisieren, Netzwerkstrukturen für die gemeinsame Zusammenarbeit zu stärken und eine möglichst frühe Intervention gegen Schulverweigerung durchzusetzen. Die Etablierung der Netzwerkstrukturen ist uns bereits sehr gut gelungen und es konnten Strukturen der gemeinsamen Zusammenarbeit insbesondere in Absprache mit den Schulen optimiert werden. Durch die Koordinierungsstelle wird bspw. sichergestellt, dass für jede Lehrkraft und jede Schulleitung eine fachliche Ansprechperson zur Verfügung steht. Schulen werden so gezielt entlastet, da unterschiedliche Zuständigkeiten vermieden werden können und die Informationswege zum Jugendamt schneller und ohne Umwege verlaufen.

Auf koordinierender Ebene arbeiten wir permanent daran, diese strukturellen Vereinbarungen durchzusetzen und eine möglichst hohe Verbindlichkeit in der gemeinsamen Zusammenarbeit und Kommunikation herzustellen. Dazu wurde unter anderem der Arbeitskreis Schulverweigerung gegründet, in dem alle relevanten Akteur:innen wie Psycholog:innen, Schulleiter:innen, Sozialarbeiter:innen, Allgemeiner Sozialdienst, Polizei usw. des Themenfeldes vertreten waren. Durch den Arbeitskreis konnten wir zum Beispiel eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht erreichen. Wenn Schulversäumnisanzeigen früher vor Gericht landeten, hatte das Familiengericht keine Informationen über die Hintergründe, die im konkreten Fall zu Schulverweigerung geführt haben. Nun werden alle relevanten Informationen vom Jugendamt an das Familiengericht weitergeleitet. Außerdem hat das Familiengericht die Antwortzeit auf Verfahrensanhträge des Gerichts von zwölf auf vier Wochen verkürzt, da Zeit im Bereich Schulverweigerung ein besonders kritischer Faktor ist.



Gemäß unserer Grundhaltung „Pädagogik vor Strafe“ haben wir mit dem Ordnungsamt die Vereinbarung getroffen, Schulversäumnisanzeigen nur dann zu bearbeiten, wenn vorher das Jugendamt eingebunden wurde. Das bedeutet, dass diese Anzeigen nur noch in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren überführt werden, wenn wir als Koordinierungsstelle aus pädagogischer Perspektive ausdrücklich zustimmen.

Um die Zusammenarbeit mit Schulen zu stärken und das gemeinsame Vorgehen zu systematisieren, haben wir einen Leitfaden Schulverweigerung erarbeitet, der fortlaufend aktualisiert und überarbeitet wird. Um die Anwendung des Handlungsleitfadens noch praktikabler zu gestalten, wurde z. B. ein Plakat für das Lehrer:innenzimmer entwickelt, auf dem die ganze Logik des Umgangs mit schulverweigernden Schüler:innen dargestellt und erklärt wird. Darüber hinaus bieten wir Schulen auch an, sie bei einem Besuch über die Arbeit der Koordinierungsstelle Schulverweigerung zu informieren und Abläufe gemeinsam zu besprechen.

Nachdem im Arbeitskreis Schulverweigerung viele weitere Abläufe gestrafft und verbessert werden konnten, haben wir dieses Gremium in ein regelmäßiges Netzwerktreffen überführt, an dem vor allem Schulleitungen, Schulsozialarbeit und Lehrkräfte teilnehmen. Bei dem mindestens einmal im Jahr stattfindenden Netzwerktreffen werden nun keine grundsätzlichen strukturellen Fragen mehr diskutiert. Es geht vor allem darum, die Qualität der Zusammenarbeit, insbesondere mit den Schulen, weiter zu verbessern.

Wie gestaltet sich die Arbeit der Koordinierungsstelle Schulverweigerung im konkreten Fall? Ab wann und wie wird die Koordinierungsstelle Schulverweigerung tätig?

Das Case-Management ist der andere Schwerpunkt unserer Arbeit in der Koordinierungsstelle. Zunächst werden die von den Schulen eingehenden Meldebögen über Schulverweigerung auf Vollständigkeit überprüft. Das heißt, wir schauen bspw., ob von der Schule alle verbindlichen Schritte wie Elterngespräche durchgeführt worden sind. Wir empfehlen, ab fünf Fehltagen Meldebögen anzulegen. Spätestens ab dem zehnten Fehltag sollen die Bögen an uns versendet werden. In der Praxis ist es leider so, dass Schulen uns erst nach durchschnittlich 33



Fehltagen informieren – also viel später als es pädagogisch sinnvoll wäre. Hier versuchen wir auf die Schulen einzuwirken, uns die Meldebögen deutlich früher weiterzuleiten. So geben wir ihnen bspw. zweimal jährlich eine Rückmeldung über die gemeldeten schulverweigernden Schüler:innen sowie die Anzahl der Fehltagen und weisen in diesem Zuge darauf hin, die Fälle früher zu melden. Um die enge Zusammenarbeit mit den Schulen zu gewährleisten, haben wir strukturell festgelegt, dass wir nur mit Schüler:innen im Case-Management arbeiten, die uns entweder von der Schule per Meldebogen gemeldet oder uns vom allgemeinen Sozialdienst anvertraut wurden. Dieses Verfahren wurde auch rechtlich so verfügt und ist für die Schulen verbindlich. Wir haben je Vollzeitstelle 20 Case-Management-Plätze im Monat zur Verfügung. Dazu kommen noch viele von den Mitarbeiter:innen zu begleitende Prozesse, die nicht im Case-Management münden. Wir starten durchschnittlich mit 300 Meldebögen im Zeitraum von 12 Monaten. Davon gehen etwas mehr als die Hälfte der Meldebögen in eine Anbahnungsphase, während die anderen im Wesentlichen bereits wegen anderer Themen vom Allgemeinen Sozialdienst begleitet werden. Daraufhin gehen wiederum etwas mehr als die Hälfte der Meldebögen ins Case-Management. Für die anderen genügt in der Regel bereits die Anbahnungsphase, um die Reintegration in die Schule zu erreichen.

In der Praxis sieht die Arbeit mit dem schulverweigernden Kind dann folgendermaßen aus: Zunächst stellen wir fest, ob es bereits vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) betreut wird. Ist dies nicht der Fall, werden wir aktiv und unsere Case-Manager:innen sprechen das Kind sowie die Eltern direkt an. Im Anschluss beziehen wir sein soziales Umfeld ein und es entsteht ein Netzwerk aus Lehrkräften, Schulleitungen und den Eltern des Kindes. Die große Herausforderung ist es, die unter-

„Auf Steuerungs- und Koordinationsebene verfolgen wir das Ziel, alle relevanten Akteur:innen wie Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen, Familien usw. für das Thema zu sensibilisieren, Netzwerkstrukturen für die gemeinsame Zusammenarbeit zu stärken und eine möglichst frühe Intervention gegen Schulverweigerung durchzusetzen.“

Thomas Mallon

schiedlichen Problemlagen und Kontexte, in denen das Kind eingebettet ist, wieder mit dem System Schule in Einklang zu bringen. Hier ist eine hohe Sensibilität für die sehr unterschiedlichen Beweggründe des Kindes gefragt und ein abgestimmtes Handeln mit allen beteiligten Akteur:innen notwendig. Es ist wichtig, das Kind eng zu begleiten und eine vertrauensvolle Beziehung zu ihm aufzubauen. Das Case-Management ist die Arbeitsphase, während der wir Nachhilfe, Reiten, Boxen oder andere tagesstrukturierende Angebote als unterstützende Maßnahmen heranziehen können. Die Phase des Case-Managements haben wir auf 365 Tage begrenzt, da wir die Erfahrung gemacht haben, dass längere Zeiträume die Erfolgsquote nicht steigern.

Werden in Braunschweig Daten über Schulverweigerung erfasst und wie wird mit diesen Daten gearbeitet?

Fast alle der weiterführenden Schulen geben uns einmal im Jahr Rückmeldung, wie hoch der Stand unentschuldigter Fehltage pro Schülerin und Schüler ist und wie sich dies nach Klassenstufen aufteilt. Daher wissen wir ziemlich genau, wie hoch der Stand unentschuldigter Fehltage an den Schulen ist. Ein großer Teil der betroffenen jungen Menschen landet dann auch bei uns im Case-Management. Auf Individualebene hat die jeweiligen Fallbearbeiter:innen Zugriff auf alle relevanten Informationen über die schulverweigernden Jugendlichen. Die Weitergabe ist datenschutzrechtlich abgesichert. Auf Steuerungsebene werden die Daten dafür verwendet, die Bedarfe von Schulsozialarbeit an Schulen zu bestimmen. Um die begrenzten Kapazitäten von Schulsozialarbeit möglichst wirksam auf die Schulen zu verteilen, wird Schulverweigerung als ein wichtiger Indikator herangezogen. Die Zuweisung von Schulsozialarbeit verknüpfen wir mit bestimmten Bedingungen. Die Schulen müssen diese gut mit Ressourcen ausstatten und in die Klassenkonferenzen einbinden. Nur so können wir gewährleisten, als Jugendamt und Koordinierungsstelle von außen gut mit der Schule zusammenarbeiten zu können.

Welche Erfolge können Sie mit der Koordinierungsstelle in Braunschweig erzielen?

Von den Kindern und Jugendlichen, die bei uns im Zeitraum von Mai 2022 bis Mai 2023 im Case-Management

gelandet sind, konnten drei Fünftel der Fälle wieder in den Regelunterricht zurückgeführt werden. Es gibt immer eine Anzahl an Schüler:innen, die wir nicht in die Schule zurückführen können, da sie bspw. ernstzunehmende Suchtprobleme oder schwerwiegende familiäre Probleme haben. Das macht für den genannten Zeitraum ca. ein Fünftel der Fälle aus. In solchen Fällen steht ein regelmäßiger Schulbesuch erstmal gar nicht im Mittelpunkt. Aber auch für diese jungen Menschen ist es ein Glücksfall, dass wir sie im Case-Management haben und ihnen notwendige Hilfsangebote vermitteln können. Ein weiteres Fünftel der Kinder und Jugendlichen hat den Prozess abgebrochen und konnte leider nicht erfolgreich regelmäßig in die Schule zurückgeführt werden.

Als einen nächsten Schritt möchte ich den „Schnellmelder Schulverweigerung“ wieder ins Leben rufen, um das ganze Meldebogenverfahren abzukürzen und Informationen zwischen Schule und Koordinierungsstelle unkompliziert online auszutauschen – ähnlich einem Online-Chat. Wir haben das bereits vor einigen Jahren ausprobiert, dann aber eingestellt, da die technischen Möglichkeiten in den Schulen begrenzt waren. Auch wenn diese noch immer nicht ideal sind, hat sich doch vieles verbessert. Genauso hat sich auf Verwaltungsseite einiges getan, so werden die Daten zu Schulverweigerung zentral geschützt abgespeichert und sind schneller abrufbar. Diese Entwicklungen sind eine große Chance, an die wir anknüpfen möchten, um die Kommunikationsstrukturen in Zukunft noch einfacher zu gestalten.

Was wünschen Sie sich für das Handlungsfeld Schulverweigerung in Braunschweig für die Zukunft?

Für die Arbeit der Koordinierungsstelle wünsche ich mir, dass Schulen Schulverweigerung in Zukunft wesentlich früher an uns melden. Mein zweiter Wunsch ist eher ein Appell, Schulverweigerung als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen in einem größeren Kontext zu betrachten. Ich bin der Ansicht, dass viel mehr Orte und Angebote geschaffen werden müssen, die dazu beitragen, Schulverweigerung präventiv zu verhindern. Dazu gehört auch, dass sich die Kultur des gemeinsamen Lernens und Miteinanders an Schulen verbessert, es mehr Sensibilität für die besonderen Bedarfe von Kindern in Risikolagen gibt sowie mehr Unterstützungsangebote für Familien geschaffen werden.



Vorbeugen statt reagieren: Schulvermeidung präventiv begegnen an Grundschulen in Düsseldorf

Schulabsentismus wird in Düsseldorf schon lange als wichtige Herausforderung ernst genommen. Im Interview sprechen Milena Pape, Mitarbeiterin im regionalen Bildungsbüro Düsseldorf und Sandra Schvoll, Leitung des Sachgebiets Jugendsozialarbeit im Amt für Soziales und Jugend Düsseldorf, über die Erfahrungen der letzten Jahre. Dabei machen sie deutlich: Schulabsentismus zeigt sich schon in der Grundschule. Maßnahmen müssen deshalb möglichst früh sowie präventiv ansetzen. Welche Instrumente entwickelt wurden, um Schulabsentismus zu begegnen und was sich bewährt hat, erklären sie im Gespräch mit der Transferagentur für Großstädte.

Welche Strukturen gibt es in Düsseldorf, um gegen Schulabsentismus vorzugehen und welches grundsätzliche Verständnis haben Sie in Ihrer Stadt vom Handlungsfeld Schulabsentismus?

Sandra Schwoil: In Düsseldorf wird Schulvermeidung schon seit vielen Jahren als ein wichtiges Handlungsfeld anerkannt. Bereits seit den 1990er Jahren beschäftigt sich die Schulverwaltung intensiv mit diesem Thema. Die ersten Arbeitsgruppen wurden aus dem Bereich Schule initiiert. Seit 1997 gibt es in Düsseldorf das „Rather Modell“, in dem Mitarbeitende aus Schule, Jugendhilfe und Amt für Schule und Bildung zusammenarbeiten. Hier zeigt sich, wie wichtig eine funktionierende Kooperation an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule ist, um schulvermeidenden Kindern und Jugendlichen gezielt helfen zu können. Die Angebote im „Rather Modell“ richten sich vor allem an Schüler:innen, die häufig und langfristig der Schule fernbleiben, und finden vorrangig als außerschulische Lernorte Anwendung, wenn alle präventiven Maßnahmen vorher nicht gegriffen haben. Zudem führen die Pädagog:innen bei Bedarf auch Hausbesuche durch (aufsuchendes Angebot).

Uns ist es wichtig, auch früher anzusetzen und Schulvermeidung präventiv zu begegnen, bevor sie sich verfestigen kann. Hierbei nimmt Schulsozialarbeit eine zentrale Funktion ein, da Schulvermeidung zu ihren fünf originären Handlungsfeldern zählt und in Düsseldorf ein großer Fokus auf Schulsozialarbeit liegt – jede Grundschule ist mit mindestens einer Vollzeitstelle ausgestattet, an Grundschulen in besonders belasteten Sozialräumen sind es bis zu zwei Vollzeitstellen.

Die Herausforderung, die sich hier stellt, ist: Wie wird eine tragfähige Kommunikationsstruktur zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Fachstelle Schulverweigerung geschaffen?

Die Fachstelle Schulverweigerung, die 2012 gegründet wurde, arbeitet deshalb intensiv mit allen Schulen zusammen. Über die Schulsozialarbeit ist hier der direkte Weg der Kommunikation zur Fachstelle, so kann den Schüler:innen und den Personensorgeberechtigten sehr frühzeitig fachliche Unterstützung angeboten werden. Kurze Wege garantieren hier eine frühe und systematische Bearbeitung. Wir möchten Kommunikationsstruk-

Das „Rather Modell“ e. V. (benannt nach dem Düsseldorfer Stadtteil, in dem die Initiative gestartet wurde) hat das Ziel, Schulvermeidung präventiv zu verhindern und schulverweigernde Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Der Verein Rather Modell e. V. wurde von einer Gruppe interessierter Fachleute aus Schulamt, Schule und Jugendhilfe heraus 1995 gegründet, ist gemeinnützig und als freier Jugendhilfeträger anerkannt.

<https://www.rather-modell.de/verein>

turen festigen, in denen sofort die richtigen Ansprechpartner:innen informiert werden.

Vor kurzem haben wir im Rahmen der übergreifenden AG „Prävention von Schulvermeidung“ unter der Leitung des Projekts „Bildung integriert“ einen gemeinsam abgestimmten Handlungsleitfaden erarbeitet, der die einzelnen Handlungsschritte, die wir auch in der Beratung empfehlen, in einem Dokument bündelt und Schulen so ein einheitliches Vorgehen mit einheitlichen Definitionen ermöglicht. Im nächsten Schritt wird der Handlungsleitfaden in den Schulen implementiert.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen steht für uns fest, dass Prävention im Mittelpunkt unserer Arbeit zum Thema Schulvermeidung stehen muss. Gleichzeitig ist es aber wichtig, alternative Strukturen wie z. B. das „Rather Modell“ bereitzuhalten, um Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen, die trotz umfangreicher präventiver Maßnahmen und frühzeitiger Intervention im Regelsystem keine Chance mehr haben.

Welches strategische Ziel verfolgen Sie im Bereich Prävention von Schulvermeidung, inwiefern wird überübergreifend zusammengearbeitet und welche Rolle spielt hier das Team von „Bildung integriert“?

Milena Pape: Mit dem Jugendamtsziel 2020 „Kein Kind in Bildung zurücklassen“ wurde das Thema Schulvermeidung im Jugendhilfeausschuss als Handlungsfeld angezeigt und in die Düsseldorfer Präventionsstrategie U27 eingebunden. Das Vorhaben ist damit Teil der kom-

„Im Rahmen der Präventionsketten Düsseldorf arbeiten wir nach der Maxime, dass eine vorbeugende Unterstützung so früh wie möglich sinnvoll und notwendig ist und haben deshalb die Handlungsempfehlungen zunächst auf Grundschulen ausgerichtet, an denen auch das Forschungsprojekt ansetzt.“

Milena Pape

munalen Präventionskette, die ein chancengerechtes Aufwachsen und echte Teilhabe für alle jungen Menschen in Düsseldorf ermöglichen soll.

In der Diskussion aller beteiligten Akteur:innen wurde schnell deutlich, dass keine validen Aussagen über das Ausmaß von Schulvermeidung an Düsseldorfer Schulen und präventive, passgenaue Maßnahmen getroffen werden konnten. Eine detaillierte Analyse auf fundierten Datengrundlagen wurde daher nötig. Im Herbst 2020 wurde eine ämter- und sektorenübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Teams „Bildung integriert“ installiert, koordiniert und gesteuert.

Der Fokus der AG liegt vor allem auf dem Grundschulbereich, da entsprechende Verhaltensmuster bis zur Sekundarstufe 1 bereits antrainiert sein können. Die AG hat auch dabei geholfen, das Phänomen Schulvermeidung von Verwaltungsseite aus systematisch aufzuarbeiten, Prioritäten im Handlungsfeld zu lokalisieren und so den Präventionsbereich zu stärken. Im Sinne des präventiven Ansatzes bildet demnach der Primarbereich den Ausgangspunkt lückenloser und schullaufbahnbezogener Betrachtung.

In der AG haben sich fünf Unterarbeitsgruppen gefunden. Die erste entwickelte eine einheitliche Definition von Schulvermeidung als Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses. Die zweite Arbeitsgruppe hat bestehende Kommunikationswege überprüft und Verbesserungspotentiale identifiziert. Dazu hat sie konkrete und einheitliche Ansprechpersonen definiert und die Vernetzung der einzelnen Akteur:innen, die im Bereich Schulvermeidung relevant sind, gestärkt. In der dritten Arbeitsgruppe wurde der oben beschriebene Handlungsleitfaden Schulvermeidung erarbeitet. Ziel der vierten Arbeitsgruppe war es, sich dem Thema Datenerfassung im Feld Schulvermeidung zu widmen und hier Möglichkeiten eines digitalen Instruments aufzuzeigen. In der fünften Arbeitsgruppe, zu der auch die LVR Klinik Düsseldorf gehört, wurden Möglichkeiten erarbeitet, wie diese Erkenntnisse angewendet werden können und ein langfristiges Qualitätsmanagement auf Basis einer Datenauswertung etabliert werden kann. Auf Vorschlag der LVR Klinik Düsseldorf, vertreten durch den Chefarzt der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dr. Volker Reissner, plant Düsseldorf dazu an der internati-

onal vergleichenden Studie „school attendance teams“ teilzunehmen.

Worum geht es in dem Forschungsprojekt genau? Und in welcher Phase des Projektes befinden Sie sich aktuell?

Milena Pape: Nach den Erfahrungen der Fachstelle Schulverweigerung und des „Rather Modells“ sowie aktuellen Studienergebnissen aus dem Feld wissen wir, dass schulvermeidendes Verhalten bereits in der Grundschule und je nach Entstehungsgrund sogar im Kindergarten seine Anfänge zeigt. Auch Lehrkräfte und Schulleitungen von Grundschulen haben diesen Sachverhalt bestätigt und Bedarf gemeldet. Im Rahmen der Präventionsketten Düsseldorf arbeiten wir nach der Maxime, dass eine vorbeugende Unterstützung so früh wie möglich sinnvoll und notwendig ist und haben deshalb die Handlungsempfehlungen zunächst auf Grundschulen ausgerichtet, an denen auch das Forschungsprojekt ansetzt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es denkbar, die Idee auf die anderen Schulformen auszuweiten. Der Handlungsleitfaden richtet sich in großen Teilen aber auch an weiterführende Schulen.

An dem Forschungsprojekt sind neben Düsseldorf Städte aus den USA, Norwegen und den Niederlanden beteiligt. Ziel ist es, sogenannte „school attendance teams“ an interessierten Schulen zu bilden, also Schulbesuch-Expert:innenteams – z. B. bestehend aus Schulsozialarbeiter:innen und ein bis zwei Lehrkräften. Diese werden in Workshops besonders für das Thema ausgebildet und erarbeiten ein eigenes Konzept zum präventiven Umgang mit Schulvermeidung für ihre jeweilige Schule.

Dazu werden Daten erfasst, um zu überprüfen, welche Handlungsschritte im Bereich Schulvermeidung und den unterschiedlichen Ausprägungen besonders effektiv sind. Diese Daten werden dann von der Forschungsgruppe ausgewertet und international verglichen. Aktuell befinden wir uns noch in der Startphase des Projekts. Zurzeit werden die ersten Schulen kontaktiert und informiert. In einer ersten Vorstellungsrunde sind wir bereits auf großes Interesse gestoßen. Für Düsseldorf gehen wir zurzeit davon aus, dass vier Grundschulen an dem Pilot-Projekt teilnehmen werden.



Sandra Schvoll
Leitung des Sachgebiets
Jugendsozialarbeit im Amt
für Soziales und Jugend
Düsseldorf



Milena Pape
Mitarbeiterin im regionalen
Bildungsbüro Düsseldorf

Die vor allem durch die Workshops für die Lehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen entstehenden Kosten werden durch die teilnehmenden Ämter finanziert. Voraussichtlich werden die Ergebnisse des Projekts Ende 2024 veröffentlicht. Wir erhoffen uns durch das Projekt eine nachhaltige Verankerung und Ausweitung der gesammelten Erfahrungen und Erfolge.

Was wünschen Sie sich für den Bereich Schulvermeidung für die Zukunft?

Sandra Schvoll: Ich würde mich sehr freuen, wenn am Ende des Projekts eine Ausweitung der Expert:innenteams auf möglichst viele weitere Schulen und Schulformen erfolgen würde. Als Fachstelle werden wir häufig von Schulen eingeladen, um zu informieren und gemeinsam ein Konzept für den Schulstandort zu erarbeiten. Die langfristige strukturelle Verankerung von Konzepten in Schulen ist allerdings immer eine Herausforderung, da es bisher – auch bedingt durch die immer größer werdende Aufgabendichte in Schulen – häufig an Personen, die sich dem Thema vor Ort nachhaltig verantwortlich widmen können, mangelt. Diese Lücke könnte durch eine verbindliche und gesamtstädtisch anerkannte Handlungsoption wie die Expert:innengruppen an Schulen gefüllt werden. Aus meiner Perspektive würde es die Arbeit der Schulsozialarbeit sowie der Fachstelle Schulverweigerung genau an der richtigen Stelle unterstützen, um Schulvermeidung möglichst früh und das Problem an Schulen präventiv zu behandeln. Dadurch wären wir Quantensprünge weiter.

Milena Pape: Ich hoffe, dass der Ansatz unseres Projektes dazu führt, dass an möglichst vielen Düsseldorfer Schulen angepasste Konzepte für Schulvermeidung existieren und sich verantwortliche Teams in den Schulen darum bemühen, diese Konzepte verbindlich umzusetzen. Im Idealfall erreichen wir für die Zukunft eine systematische, einheitliche und schulformübergreifende Nutzung der abgestimmten Handlungsschritte sowie verkürzte und schnellere Kommunikationswege im Bereich Schulvermeidung.

Auf den Punkt gebracht

Schulabsentismus als kommunales Handlungsfeld

„Die Stadt Braunschweig hat schnell erkannt, dass die zusätzlichen Kosten mittel- und langfristig durch die Maßnahmen im Bereich Schulverweigerung mehr als aufgefangen werden. Auch weil schulverweigernde Schüler:innen ein deutlich erhöhtes Risiko haben, die Schule ohne Schulabschluss zu beenden und keinen Ausbildungsplatz zu finden. 2014 wurde die Einrichtung daher unverändert und im vollen Umfang verstetigt.“

Thomas Mallon, Leitung „Koordinierungsstelle Schulvermeidung“, Jugendamt Braunschweig.

Prävention als Schlüsselthema für nachhaltige kommunale Handlungsansätze

„Nach den Erfahrungen der Fachstelle Schulverweigerung und des „Rather Modells“ sowie aktuellen Studienergebnissen aus dem Feld wissen wir, dass schulvermeidendes Verhalten bereits in der Grundschule und je nach Entstehungsgrund sogar im Kindergarten seine Anfänge zeigt. Auch Lehrkräfte und Schulleitungen von Grundschulen haben diesen Sachverhalt bestätigt und Bedarf gemeldet. Im Rahmen der Präventionsketten Düsseldorf arbeiten wir nach der Maxime, dass eine vorbeugende Unterstützung so früh wie möglich sinnvoll und notwendig ist und haben deshalb die Handlungsempfehlungen zunächst auf Grundschulen ausgerichtet.“

Milena Pape, Mitarbeiterin im regionalen Bildungsbüro, Schulamt Düsseldorf.

Schulabsentismus als Querschnittsaufgabe

„Voraussetzung ist, dass die Jugendhilfe Haltung zeigt und anerkennt, dass das Thema Schuldisziplin ein gemeinsames ist und es dabei um unsere Kinder geht, mit denen wir oft schon zusammenarbeiten. Ansonsten braucht man den Prozess gar nicht starten.“

Rebecca Eckhardt, Fachsteuerung Kooperation Jugendhilfe-Schule, Jugendamt Berlin Neukölln.

„Es braucht eine multiprofessionelle Herangehensweise, um für die Kinder hier in dieser Stadt etwas zu bewirken. In Gelsenkirchen sind wir da schon auf einem guten Weg und haben durch Verwaltung und Politik auch den nötigen Rückhalt.“

Eva Kleinau, Abteilungsleitung Jugendhilfe-Schule, Jugendamt Gelsenkirchen. Leitung des Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit, Jugendamt Düsseldorf

Seit 1997 gibt es in Düsseldorf das „Rather Modell“, in dem Mitarbeitende aus Schule, Jugendhilfe und Amt für Schule und Bildung zusammenarbeiten. Hier zeigt sich, wie wichtig eine funktionierende Kooperation an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule ist, um schulvermeidenden Kindern und Jugendlichen gezielt helfen zu können.“

Sandra Schwoll, Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit, Jugendamt Düsseldorf.

Case-Management als Schlüssel für funktionierende Schulversäumnisverfahren

„Die Schulversäumnisanzeigen sind mit Arbeitsaufnahme des Schuldistanzteams zuerst angestiegen, was uns mehr Arbeit schafft, aber gleichzeitig freut. Denn das ist die Idee, dass uns jetzt wirklich alle Fälle von Schuldistanz angezeigt werden. Gleichzeitig merken wir, dass die Kinderschutzmeldungen zurückgegangen sind. Dadurch, dass wir den Lehrer:innen zeigen, dass jede Schulversäumnisanzeige bei uns auf dem Tisch landet und auch bearbeitet wird, brauchen sie nur noch Kinderschutzmeldungen zu schreiben, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.“

Fitim Qenaj, Case-Manager im „Schuldistanz-Team“,
Jugendamt Berlin Neukölln.

Immer den Blick aufs Kind

„Im Mittelpunkt stehen die Schüler:innen und dann auch deren Familien. Es geht darum, den Blick auf das Kind zu richten und nicht nur auf den formellen Vorgang.“

Rebecca Eckhardt, Beauftragte für Kinder- und
Jugendbeteiligung Lichtenberg

„Das Wichtigste sind die Jugendlichen selbst. Sie müssen merken, dass da jemand ist, der ihre Abwesenheit bemerkt. Deswegen heißt unser Handlungsleitfaden auch ‚Wir merken, dass du fehlst‘.“

Eva Kleinau, Abteilungsleitung Jugendhilfe-
Schule, Jugendamt Gelsenkirchen

Endnoten

- 1 Ricking, H. & Hagen, T. (2016). Schulabsentismus und Schulabbruch. Stuttgart: Kohlhammer.
- 2 Hagen, T. & Ricking, H. (2022). Schulabsentismus (als Ursache von Lernschwierigkeiten). In Bärner-Ringleb, M., Cosale, G., Balt, M. & Herzog, M. (Hrsg.). Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in der Schule (S. 144-154). Stuttgart: Kohlhammer.
- 3 Fischer, A.-C., Dunkake, I. & Ricking, H. (2022). Schulangst, Absentismus und Selbstwirksamkeit - Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung an Schulen zu Risikofaktoren bei Schulangst. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 1-10.
- 4 Brodersen, G. & Castello, A. (2022). Schulangst. Pädagogische Förderung im Alltag. Stuttgart: Kohlhammer.
- 5 Ricking, H. & Speck, K. (2018) (Hrsg.). Schulabsentismus und Eltern. Berlin: Springer.
- 6 Weiß, B. (2007). Wer schwänzt wie häufig die Schule? Eine vergleichende Sekundäranalyse auf Grundlage von 12 deutschen Studien. In M. Wagner (Hrsg.), Schulabsentismus. Soziologische Analysen zum Einfluss von Familie, Schule und Freundeskreis (S. 37-55). Weinheim: Juventa.
- 7 Sälzer, C. (2010). Schule und Absentismus. Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- 8 Hillenbrand, Clemens; Ricking, Heinrich: Schulabbruch: Ursachen - Entwicklung - Prävention. Ergebnisse US-amerikanischer und deutscher Forschungen - In: Zeitschrift für Pädagogik 57 (2011) 2, S. 153-172
- 9 Ricking, H. & Albers, V. (2019). Schulabsentismus - Intervention und Prävention. Heidelberg: Auer.
- 10 Ebd.
- 11 Ebd.
- 12 Ricking, H. (2022). Soziale Deprivation, schulische Fehlpassung, Dropout: Schule zwischen Punitivität und dem pädagogisch Notwendigen. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 4, 289-299.
- 13 Ernst, S. & Höyneck, T. (2018). Ordnungsrechtliche Durchsetzung der Schulpflicht durch Jugendarrest. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 4, 312-320.
- 14 Das Land Thüringen und das Land Berlin weisen beispielsweise im Rahmen ihrer Schulstatistik schulscharfe Schulversäumnisquoten aus: Thüringen: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/?link=Themenverzeichnis%7ESchule>, Berlin: bildung.berlin.de/Schulverzeichnis/, Sachsen: Sächsischer Landtag, EDASwebservices: Dokumentenviewer (sachsen.de) In Landes- und Kommunalparlamenten werden teilweise im Rahmen der parlamentarischen Berichterstattung entsprechende Daten durch die zuständigen Verwaltungen anlassbezogen aufbereitet: Dresden: [6_Drs_9605_1_1_1_E.pdf](https://www.sachsen.de/6_Drs_9605_1_1_1_E.pdf) (sachsen.de)
- 15 Euler, Dieter, Peter F.E. Sloane, Michèle Collenberg, Desiree Daniel, Elmar A. Jansse, Tobias Jenert, Karin Meier, Ilka Menke und Helmut Schröder (2018): Innovationsförderung durch Transferagenturen. Erfahrungen im Aufbau von Transferagenturen zur Förderung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. In: Euler, Dieter und Peter F. E. Sloane, Peter [Hrsg.]: Wirtschaftspädagogisches Forum, Band 62, Detmold

